



Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Protokoll der 12. Sitzung

vom 24. Juni 2002, 08.00 Uhr
im Grossratssaal in Schaffhausen

Vorsitz: Rolf Hauser

Protokoll: Erna Frattini (1. Teil)
Norbert Hauser (2. Teil)

Präsenz: Entschuldigt abwesend: Werner Bolli, Peter Gloor, Stefan Oetterli,
Hansjörg Wahrenberger, Werner Winzeler.
Teilweise abwesend (entschuldigt): Richard Altorfer, Veronika
Heller, Hansruedi Richli, Rainer Schmidig.

Traktanden:

1. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Nachtragskredite zu Lasten der Rechnung 2002. Seite 491
2. Staatsrechnung 2001 und Verwaltungsbericht 2001. Seite 499
3. Amtsbericht 2001 des Obergerichtes. Seite 519
4. Stellenplan des Kantons Schaffhausen per 1. Januar 2002. Seite 525
5. Interpellation Nr. 1/2002 von Markus Müller betreffend Kantonale Natur- und Heimatschutzkommission. Seite 528

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

WÜRDIGUNG

Am 16. Juni 2002 verstarb

alt Kantonsrat Fridolin Forster

nach kurzer Krankheit im Alter von 95 Jahren. Der Verstorbene war Mitglied des Landesringes der Unabhängigen. Auf den 1. Januar 1957 wurde er in den Grossen Rat gewählt. Wegen anhaltend starker beruflicher Inanspruchnahme gab er seinen Rücktritt auf den 21. Oktober 1957 bekannt. Neben seiner beruflichen und politischen Tätigkeit hat sich Fridolin Forster schon in jungen Jahren intensiv mit wirtschaftlichen und ökologischen Fragen auseinandergesetzt. Wir danken Fridolin Forster für seinen Einsatz zum Wohle unseres Kantons. Seinen Hinterbliebenen entbieten wir unser herzliches Beileid.

*

NEUEINGÄNGE seit der letzten Sitzung vom 17. Juni 2002:

1. Kleine Anfrage Nr. 20/2002 von Gerold Meier betreffend Wohnungen für Flüchtlinge.
2. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 5/2002 von Arthur Müller betreffend Weiterentwicklung der Sozialhilfe im Kanton Schaffhausen.
3. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 11/2002 von Jürg Tanner betreffend Sofortmassnahmen zur Entlastung der Lehrerschaft.

*

MITTEILUNG des Ratspräsidenten:

Die SP-Fraktion wünscht, Daniel Fischer in der Spezialkommission 2001/3 „Energiegesetz“ durch Kurt Fuchs zu ersetzen. - Diesem Wunsch wird stillschweigend entsprochen.

*

Protokoll der 12. Sitzung vom 24. Juni 2002

PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das Protokoll der 8. Sitzung vom 13. Mai 2002, veröffentlicht mit dem Amtsblatt Nr. 25 vom 21. Juni 2002, wird ohne Änderungen genehmigt und dem Verfasser, Norbert Hauser, bestens verdankt.

*

1. BERICHT UND ANTRAG DES REGIERUNGSRATES BETREFFEND NACHTRAGSKREDITE ZU LASTEN DER RECHNUNG 2002

Grundlage: Amtsdruckschrift 02-41

EINTRETENSDEBATTE

CHRISTIAN HEYDECKER, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Mit dem Nachtragskredit von 50'000 Franken soll eine Stelle für einen zusätzlichen Pfändungsbeamten beim Betreibungsamt Schaffhausen geschaffen werden. Die Geschäftsprüfungskommission hat diese Vorlage geprüft und beantragt Ihnen, dem Nachtragskredit zuzustimmen.

Wie Sie wissen, hat es in der Vergangenheit beim Betreibungs- und Konkursamt Schaffhausen gewisse Probleme gegeben. Das war auch der Grund dafür, dass die Aufsichtsbehörde ein externes Beraterbüro beauftragt hat, die Situation beim Betreibungs- und Konkursamt Schaffhausen zu durchleuchten und Vorschläge zur Verbesserung zu unterbreiten. Das Büro hat anfangs 2001 einen Bericht abgeliefert und eine Neuorganisation des Betreibungs- und Konkursamtes empfohlen. Es hat vorgeschlagen, die Bereiche Konkurse, Betreibungen und Pfändungen sowie das Rechnungswesen zu separieren und deren Führung je einem Leiter zu übertragen. Dieser Vorschlag wurde Mitte des letzten Jahres umgesetzt. Für den Bereich Betreibungen und Pfändungen wurde ein neuer Leiter bestimmt. Dieser hat nach seinem Amtsantritt festgestellt, dass es mit dem bisherigen Personalbestand nicht möglich ist, den gesetzmässigen Auftrag - das heisst die Betreibungen und Pfändungen innert Frist durchzuführen - zu erfüllen. Er hat Ende des letzten Jahres der Aufsichtsbehörde die Schaffung einer zusätzlichen Stelle vorgeschlagen und beantragt, einen weiteren Pfändungsbeamten einzustellen. Die Aufsichtsbehörde hat diesem Begehren nicht sofort stattgegeben. Sie hat vielmehr die externe Beratungsstelle, die den ersten Bericht verfasst hat, beauftragt, zusätzliche Abklärungen vorzunehmen. Das Beraterbüro hat die Situation nochmals im Detail durchleuchtet und ist zum

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Schluss gekommen, dass es im Bereich Betreibungen und Pfändungen einer zusätzlichen Stelle bedarf. Das Beratungsbüro hat Vergleiche mit anderen Kantonen angestellt. Diese haben gezeigt, dass in Schaffhausen die Zahl der Pfändungen in keinem Verhältnis zum Personalbestand steht. Ein zusätzlicher Pfändungsbeamte drängt sich aus diesem Grunde auf.

Es liegt nicht nur im Interesse des Kantons, dass das Betreibungs- und Konkursamt gemäss den gesetzlichen Vorgaben funktioniert. Es liegt auch im Interesse der Gläubiger, dass die Betreibungsverfahren zügig an die Hand genommen werden und bei Pfändungen genügend Zeit zur Klärung der Situation zur Verfügung steht. Eine oberflächliche Beurteilung kann unter Umständen zulasten des Gläubigers ausfallen. Damit das Betreibungsamt seinem gesetzmässigen Auftrag nachkommen kann, bedarf es darum der beantragten zusätzlichen Stelle.

Das Vorgehen der Regierung in dieser Angelegenheit stiess in der GPK auf Kritik. Die GPK hatte bei der Beratung des Staatsvoranschlages 2002 mit der Regierung eine harte Auseinandersetzung bezüglich der zusätzlich zu schaffenden Stellen. Nach langem Ringen kam es zu einem für das laufende Jahr geltenden Kompromiss. Schon kurz nach Beginn des neuen Jahres zeigte sich jedoch, dass die Exekutive mit Hilfe von Nachtragskrediten zusätzliche Stellen schaffen will. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die neue Stelle bei der Jugendanwaltschaft. Auch heute geht es darum, mit einem Nachtragskredit eine zusätzliche Stelle zu schaffen. Wir müssen uns fragen, ob jene Stellen, die im Rahmen des Budgetprozesses gekappt wurden, nun durch die Hintertüre trotzdem eingeführt werden sollen. Bezüglich der heute zur Diskussion stehenden Stelle ist dies nicht der Fall. Diese Stelle war beim Staatsvoranschlag 2002 noch nicht auf der Wunschliste des Regierungsrates. Die Abklärungen über das Bedürfnis der zusätzlichen Stelle waren zum Zeitpunkt der Budgetdebatte noch nicht abgeschlossen. Die GPK beantragt Ihnen, dem Nachtragskredit zuzustimmen. Die FDP-Fraktion wird dies auf jeden Fall tun.

ANNELIES KELLER: Betreibungen und Konkurse haben in der ganzen Schweiz zugenommen. Geschädigte Personen haben Anspruch auf die Durchsetzung berechtigter Ansprüche. Es gilt insbesondere, Dritte vor materiellem Schaden zu bewahren. Die SVP-Fraktion wird den Nachtragskredit einstimmig gutheissen.

Protokoll der 12. Sitzung vom 24. Juni 2002

JÜRGEN TANNER: Die SP-Fraktion hat in dieser Frage keine einheitliche Meinung. In formeller Hinsicht stellt sich unseres Erachtens die Frage, ob es sich hier nicht um eine gebundene Ausgabe handelt. Wenn ja, müsste sich der Grosse Rat gar nicht damit beschäftigen. Es spricht einiges dafür, dass dem eben so ist. Der Staat muss diese Aufgaben aufgrund gesetzlicher Bestimmungen wahrnehmen. Wenn es dazu mehr Personal braucht, handelt es sich hier um eine gebundene Ausgabe, die der Regierungsrat in eigener Kompetenz bewilligen kann. Im Weiteren stellt sich die Frage, ob eine solche Stelle nicht auch durch eine interne Umbelegung besetzt werden könnte. Gibt es innerhalb der Verwaltung nicht irgendwie eine Möglichkeit, einen Abtausch vorzunehmen? Wir haben uns schliesslich auch gefragt, ob sich die Probleme für die Aufsichtsbehörde nicht schon im Vorfeld abgezeichnet haben.

Ein gut funktionierendes Betreibungsamt nützt nicht zuletzt auch den Bürgern. Es ist niemandem gedient, wenn die Zustellung von Zahlungsbefehlen noch länger als bisher dauert. Es sind oft auch Leute aus dem Volk, die jemanden betreiben müssen. Sie sind froh, wenn die Sache richtig funktioniert. Sehr oft ist es auch der Staat selbst, der zum Mittel der Betreuung greifen muss. Ich denke zum Beispiel an die Steuerforderungen. Die SP-Fraktion wird diesem Nachtragskredit mehrheitlich zustimmen.

PETER ALTENBURGER: Der Kanton Schaffhausen ist mit über 2'600 Mitarbeitenden der grösste Arbeitgeber in unserem Kanton. Ich überlasse es Ihnen, diese Tatsache positiv oder negativ zu werten. Heute wird in unserem Parlament von 80 Mitgliedern über eine einzelne Stelle beraten. Vorgängig haben bereits der 5-köpfige Regierungsrat, die 5-köpfige Aufsichtsbehörde, die 7-köpfige GPK und die vielköpfigen Fraktionen darüber diskutiert. Es gibt zudem externe Berater, die sich damit befassen mussten. Die Chance, dass die Gutachter die neue Stelle befürworten, lag nach meiner Einschätzung bei 99,9 Prozent. In der GPK haben wir der Regierung vorgeschlagen, auch einmal ein Gutachten zu erstellen, wenn durch eine veränderte Situation eine Stelle eingespart werden könnte. Dann gelingt es uns vielleicht einmal, eine neue Stelle mit der Aufhebung einer anderen Stelle zu kompensieren.

Über 100 Personen haben sich in einem mühsamen und kostspieligen Verfahren mit der beantragten neuen Stelle befasst. Der Grund liegt unter anderem darin, dass sich die Regierung beim Personal heute bereits zum zweiten Mal nicht an die bei der Beratung des Staatsvoranschlags getroffenen Abmachungen hält. Finanzdirektor Hermann Keller hat in seinem Kommentar zur Rechnung 2001 selbst betont, Regierung und Parlament müssten sich an die beschlossenen Vorgaben halten und nach Kompensationen suchen.

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Mir scheint die neue Stelle in sachlicher Hinsicht sehr gut begründet. Ich habe mich jedoch in der GPK der Stimme enthalten, weil ich mit dem ganzen Vorgehen nicht einverstanden bin. Wir haben bekanntlich an der Budgetsitzung nach einem hart errungenen Kompromiss die Zahl der neuen Stellen von 10 auf 15 erhöht und die Regierung aufgefordert, die Prioritäten selber zu setzen. Aus meiner Sicht war dies eine verbindliche Vereinbarung zwischen Parlament und Regierung, die heute leider nicht eingehalten wird. Das mühsame und ineffiziente Prozedere zeigt zudem, dass dringend neue Abläufe und Entscheidungswege erforderlich sind. Die Philosophie der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WoV), über die wir in der GPK fast nur Positives gehört haben, sollte endlich rasch und grossflächig umgesetzt werden. Im WoV-System bemisst das Parlament die finanziellen Mittel aufgrund der vereinbarten Ziele und Leistungen, und die Regierung übernimmt die alleinige Verantwortung für die notwendigen Personalentscheide und die Zahl der Stellen. Bis es aber so weit ist, sollte sich die Regierung als Vorbild an die vereinbarten Voranschläge halten. Ich werde mich heute wie in der GPK der Stimme enthalten.

HANS JAKOB GLOOR: Wir müssen die beantragte Stelle aus reinem Pragmatismus bewilligen. Die sachlichen Argumente sind derart stark, dass es eigentlich müssig ist, weiter über mögliche Abläufe zu diskutieren. Meines Erachtens braucht es diese Stelle einfach, um die Effizienz des Betriebsamtes zu steigern. Ich habe mich gefragt, ob die Tatsache, dass eine externe Beratungsfirma beigezogen wurde, nicht eine gewisse Führungsschwäche offenbart. Ich glaube, wir sollten vermehrt versuchen, die Probleme mit den eigenen Kräften zu lösen. Weil es die beantragte Stelle braucht, bitte ich Sie, dem Nachtragskredit zuzustimmen.

KURT FUCHS: Wenn irgendwo ein Problem beim Kanton auftaucht, wird eine externe Firma mit der Abklärung der Frage beauftragt, ob es noch mehr Leute braucht oder nicht. Wenn Arbeitnehmende an einem bestimmten Ort ihre Arbeit erfüllen und es trotzdem vermehrter Kapazitäten bedarf, so muss die Regierung doch zusätzliche Stellen beantragen. Was müssen externe Berater in einem solchen Fall denn noch abklären und welche Kosten resultieren daraus? Ich finde, wir sollten mit dem Einsetzen externer Beratungsfirmen zurückhaltender sein. Ich möchte heute erfahren, wie hoch die Kosten für die Abklärungen im heute vorliegenden Fall waren.

Protokoll der 12. Sitzung vom 24. Juni 2002

GEROLD MEIER: Die von Peter Altenburger gestellte Frage ist grundsätzlich berechtigt. Wenn es jedoch um eine Stelle geht, die nicht vom Steuerzahler bezahlt, sondern durch Gebühren voll und ganz abgedeckt wird, dann ist die Sache meines Erachtens anders. Der Pfändungsbeamte leistet eine sehr qualifizierte Arbeit. Ich habe jedenfalls als Konsument dieses Amtes einen guten Eindruck. Stellen wir einen weiteren Beamten an, belastet dies selbstverständlich die Rechnung des Betreibungsamtes. Der Kanton Schaffhausen sollte sich bei jener Institution, welche die Gebühren für die Betreibungen festsetzt – das ist meines Wissens das Bundesgericht in Lausanne – dafür einsetzen, dass die Gebühren so angesetzt werden, dass die Kosten des Betreibungsamtes gedeckt werden. Wenn dem so ist, können wir auch einer zusätzlichen Anstellung ohne Mühe zustimmen. Es würde mich interessieren, wie hoch die Kosten des Betreibungs- und Konkursamtes nach der Anstellung des beantragten Beamten sind und inwieweit sie durch die Gebühren abgedeckt werden.

ERNST SCHLÄPFER: Ich habe in dieser Sache ein ungutes Gefühl. Wir können im Einzelfall immer wieder darüber diskutieren, ob eine bestimmte Stelle gerechtfertigt ist. Ich nehme an, dass dies aufgrund der getroffenen Abklärungen heute der Fall ist. Ich bin trotzdem der Auffassung, dass beim Obergericht ein Führungsproblem besteht. Dem Regierungsrat kann heute kein Vorwurf gemacht werden. Er wusste bei der Beratung des Staatsvoranschlages von der Notwendigkeit dieser Stelle noch nichts. Es ist meiner Meinung nach klar, dass es Sache der direkt vorgesetzten Stelle ist, solche Stellen zu beantragen. Es ist für mich schon etwas fraglich, wenn eine Aufsichtsbehörde Mitte Jahr, wenn der Budgetprozess läuft, noch nicht weiss, dass sie an einem bestimmten Ort ein personelles Defizit hat. Wenn das Ganze zuerst noch durch externe Berater bewiesen werden muss, ist nach meinem Dafürhalten ein eklatantes Führungsproblem vorhanden. Wir stehen ja nicht das erste Mal vor einem solchen Fall. Statt langfristig zu planen, lebt die Justiz von der Hand in den Mund. Wir sollten heute nicht das sekundäre Problem lösen, sondern wir müssen das primäre Problem – die Führungsschwäche des Obergerichtes – anpacken. Es wird dort zu wenig geführt.

REGIERUNGSRAT ERHARD MEISTER: Zuerst möchte ich Ihnen danken, dass Sie die Notwendigkeit der zusätzlichen Stelle erkennen. Es besteht wirklich ein dringender Handlungsbedarf. Aus diesem Grunde haben wir Ihnen diesen Nachtragskredit unterbreitet. Auch die Regierung war nicht besonders begeistert, kurz nach der Genehmigung des Staatsvoranschlages den Grossen Rat mit einem solchen Antrag zu konfrontieren. Vielleicht sagt uns O-

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

bergerichtspräsident David Werner, weshalb eine externe Beurteilung vorgenommen wurde. Um Stellen zu reduzieren, brauchen wir kein Gutachten. Fragen stellen sich vielmehr dort, wo zusätzliche Stellen benötigt werden. In diesen Fällen ist es naheliegend, ein externes Büro einzusetzen. Was den Stellenbedarf in meinem Departement betrifft, werde ich in Zukunft versuchen, Sie direkt davon zu überzeugen. Ich hoffe, dass Sie dies im konkreten Fall auch entsprechend anerkennen. Ich bitte Sie, dem Nachtragskredit heute zuzustimmen.

OBERGERICHTSPRÄSIDENT DAVID WERNER: Ich bin Ihnen für Ihre positive Haltung sehr dankbar. Ich möchte gleichzeitig auf die heute geäusserte Kritik eingehen. Christian Heydecker hat geschildert, wie die Sache gelaufen ist. Das Betreibungs- und Konkursamt Schaffhausen ist in der Vergangenheit immer wieder unter Beschuss geraten. Wir sahen uns gezwungen, etwas zu unternehmen. Wir haben uns darauf entschlossen, eine Betriebsanalyse durchzuführen. Als das Ergebnis vorlag, wurde das Amt gemäss den Vorschlägen der Experten reorganisiert. Anschliessend wollten wir zuerst prüfen, wie die Sache läuft. Als wir dann feststellen mussten, dass es einen zusätzlichen Pfändungsbeamten braucht, waren auch wir vorerst überrascht. Aus diesem Grund haben wir nochmals mit der Beratungsfirma Rücksprache genommen. Das Ergebnis der fundierten Abklärung ist ein begründeter Antrag, wie Sie ihn heute vor sich haben.

Bezüglich des Führungsproblems muss ich Sie daran erinnern, dass das Obergericht Aufsichtsbehörde über neun verschiedene Kategorien von untergebenen Instanzen ist. Wenn es an verschiedenen Stellen brennt, ist es für uns schlicht unmöglich, mit den eigenen Kräften weitere Beurteilungen vorzunehmen. Ich danke Ihnen für ihr Verständnis.

GEROLD MEIER: Ich habe eine Frage gestellt. Ich gehe davon aus, dass entweder das Obergericht oder der Regierungsrat in der Lage ist, diese Frage zu beantworten. Es ist meines Erachtens wichtig, ob Kosten vom Steuerzahler oder vom Verursacher bezahlt werden.

OBERGERICHTSPRÄSIDENT DAVID WERNER: Ich habe die Beantwortung dieser Frage vergessen. Die Einnahmen des Betreibungs- und Konkursamtes liegen bei über 2 Mio. Franken pro Jahr. Der Aufwand liegt dagegen unter 2 Mio. Franken. Wir haben also trotz der zusätzlichen Stelle im Betreibungs- und Konkursamt Schaffhausen weiterhin eine volle Kostendeckung.

Protokoll der 12. Sitzung vom 24. Juni 2002

KURT FUCHS: Ich muss ebenfalls nachhaken. Herr Obergerichtspräsident, Sie haben vorhin gesagt, sie seien selber über den zusätzlichen Personalbedarf verwundert gewesen. Als einfacher Bürger geht für mich diese Rechnung nicht auf, dass das Obergericht dies nicht erkennen konnte.

OBERGERICHTSPRÄSIDENT DAVID WERNER: Es ist schwierig, die ganze Organisation des Amtes in fünf Minuten zu erklären. Das Betreibungs- und Konkursamt ist unter Beschuss geraten. Wir mussten etwas unternehmen. Es wurde uns vorgeschlagen, drei Abteilungen einzurichten. Einer der bisherigen Pfändungsbeamten wurde zum Chef einer solchen Abteilung. In der Folge musste geprüft werden, ob das reorganisierte Amt in der Lage ist, seine Aufgaben mit eigenem Personal und eigenen Ressourcen zu lösen. Es hat sich herausgestellt, dass dem nicht so ist. Um sicher zu sein, dass wir auf dem richtigen Weg sind, haben wir uns noch einmal mit unseren Beratern zusammengesetzt und eine ergänzende Analyse angefordert.

MARCEL WENGER: Wir haben vom Obergerichtspräsidenten gehört, dass das Obergericht nicht nur die oberste juristische Instanz im Kanton Schaffhausen ist. Neben ihrem Kerngeschäft, der Rechtsprechung, hat sie bei neun verschiedenen Abteilungen auch betriebswirtschaftliche Aufgaben zu erfüllen. Aus diesem Grund finde ich es etwas leichtfertig, wenn wir heute beim Obergericht ein Führungsproblem orten. Es ist vielmehr eine Tatsache, dass angesichts der steigenden Zahl der eingehenden Fälle zur Lösung der betriebswirtschaftlichen Aufgabe beim Obergericht relativ wenig Kapazität vorhanden ist. Wenn wir dies nicht erkennen und einfach von Führungsproblemen faseln, stört mich dies, weil das Obergericht in juristischer Hinsicht sehr gute Arbeit leistet.

RICHARD MINK: In materieller Hinsicht ist es für mich klar, dass diese Stelle bewilligt werden muss. Ich möchte jedoch noch ein Anliegen deponieren. Ich habe den Eindruck, dass es beim Betreibungsamt Stein am Rhein relativ lange geht, bis hängige Betreibungen tatsächlich vollzogen werden. Zudem wird bei den Schuldnern viel zu wenig geprüft, ob sie wirklich insolvent sind. Ich bitte das Obergericht, sich bei der Neubesetzung der Stelle in Stein am Rhein zu überlegen, ob der betreffende Beamte noch zusätzlich als nebenamtlicher Kantonsrichter tätig sein kann. Für mich geht die Rechnung nicht mehr auf, wenn bei der ordentlichen

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Arbeit offensichtliche Engpässe bestehen und der zuständige Beamte zusätzlich noch weitere Nebenämter beim Kanton ausübt.

ARTHUR MÜLLER: Ich möchte mich gegen eine weitere Erhöhung der Gebühren wenden. Ich glaube, wir nehmen im Gebührenwesen im Vergleich zu den anderen Schweizer Kantonen ohnehin eine Spitzenposition ein. Dazu kommt, dass niemand dort etwas holen kann, wo ohnehin nichts vorhanden ist.

DANIEL FISCHER: Ich hätte noch einen nicht ganz ernst gemeinten Tip zur Effizienzsteigerung des Betriebsamtes. Beschriftet doch die Fahrzeuge, falls es solche hat, mit einem breiten Schriftzug „Betriebsamt“. Ich bin sicher, dass die Beamten nicht mehr so oft vor dem gleichen Haus vorfahren müssen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Eintreten ist unbestritten und somit stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht gewünscht.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Mit 67 : 0 wird der Nachtragskredit im Betrage von Fr. 50'000.-- zu Lasten der Rechnung 2002 gutgeheissen.

*

Protokoll der 12. Sitzung vom 24. Juni 2002

2. STAATSRECHNUNG 2001 UND VERWALTUNGSBERICHT 2001

Grundlagen: Staatsrechnung 2001 vom 16. April 2002
Verwaltungsbericht 2001 vom 16. April 2002

EINTRETENSDEBATTE

CHARLES GYSEL, Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Die GPK hat sich an verschiedenen Sitzungen mit der Staatsrechnung, den Rechnungen der nach dem System der wirkungsorientierten Verwaltung arbeitenden Abteilungen und dem Verwaltungsbericht befasst. An einer Sitzung hat sie verschiedene WoV-Rechnungen mit den zuständigen Stellenleitern diskutiert. Es handelt sich dabei um die Rechnungen des Strassenverkehrsamtes, der Drucksachen- und Materialzentrale, des Ausländeramtes, des Berufsbildungsamtes und der KSD. Ferner hat sich die GPK an einer Sitzung mit den Problemen der Schaffhauser Polizei auseinandergesetzt und schliesslich an einer weiteren Sitzung die Staatsrechnung, den Verwaltungsbericht und die übrigen WoV-Rechnungen generell beraten.

Die Staatsrechnung des Kantons Schaffhausen schliesst bei einem Aufwand in der Laufenden Rechnung von 463,8 Mio. Franken und einem Ertrag von 468,9 Mio. Franken mit einem Einnahmenüberschuss von 5,1 Mio. Franken ab. Das Ergebnis ist wesentlich besser als prognostiziert. Anstelle des vorgesehenen Defizites von 456'000 Franken in der Laufenden Rechnung, wird ein Überschuss von 5,1 Mio. Franken ausgewiesen. Zusätzlich zu diesem erfreulich guten Abschluss konnten nicht vorgesehene Abschreibungen von über 9,2 Mio. Franken getätigt und Nachtragskredite von etwa 2 Mio. Franken verkraftet werden.

Anstelle eines vorgesehenen Finanzierungsfehlbetrages von 4,6 Mio. Franken, wird ein Finanzierungsüberschuss von plus 19,7 Mio. Franken ausgewiesen. Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass 2001 rund 10 Mio. Franken weniger als vorgesehen investiert wurden. Das hat mit der Verzögerung von grossen Bauprojekten – Ersatzbauten des kantonalen Psychiatriezentrums und Neubau BBZ – zu tun. Unter diesen Umständen beträgt der Selbstfinanzierungsgrad 258,6 Prozent. Wir haben bereits die dritte Rechnung in Folge vor uns, die mit einem Ertragsüberschuss abschliesst. Auch gegenüber dem Finanzplan ist das Ergebnis besser ausgefallen.

Die wesentlichen Abweichungen auf der Ertragsseite liegen bei den um 4,72 Mio. Franken höheren Steuereinnahmen, den um 3,43 Mio. Franken höheren Vermögenserträgen – darunter fallen die Dividende der Axpo Holding AG und der Ertrag SKB – und den um 1,5 Mio. Franken höheren Entgelten. Dazu kommen um 4,97 Mio. Franken höhere Anteile bei den Bundes-

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

einnahmen. Hier fällt insbesondere der höhere Anteil an der direkten Bundessteuer ins Gewicht. Bei den Staatssteuern haben wir erstmals das Niveau von 1996 wieder überschritten. Bei den verbuchten Steuereinnahmen besteht jedoch eine gewisse Unsicherheit. Die definitiven Resultate des Überganges von der zweijährigen Vergangenheitsbemessung auf die einjährige Gegenwartsbemessung liegen noch nicht vor.

Die Gesamteinnahmen liegen um 4,6 Prozent, die Gesamtausgaben um 3,4 Prozent über dem Staatsvoranschlag. Bei den Ausgaben müssen wir zudem die zusätzlichen Abschreibungen berücksichtigen. Der nach Funktionen gegliederte Aufwand zeigt, dass wir mit 107,3 Mio. Franken am meisten Geld für die Bildung ausgeben. Mit 88 Mio. Franken folgt die soziale Wohlfahrt. Die Gesundheit kostet uns 61,6 Mio. Franken und die öffentliche Sicherheit 51,8 Mio. Franken. Die Budgetdisziplin darf allgemein als gut bewertet werden. Die GPK war jedoch von den Nachtragskrediten der Regierung und des Grossen Rates nicht immer begeistert. Der Personalaufwand liegt gemäss Zusammenstellung um 0,3 Prozent beziehungsweise 444'506 Franken über dem Staatsvoranschlag. Das ist vergleichsweise minim. Unter Berücksichtigung der deutlich besseren Resultate bei der Polizei und bei der Kantonsschule müssen diese Zahlen allerdings relativiert werden.

Aufgrund des ausserordentlich guten Abschlusses konnte die Nettoschuld auf 129,4 Mio. Franken abgebaut werden. Sie liegt damit knapp unter dem Niveau von 1992. Der Grund für diese Situation liegt – wie bereits erwähnt – in der Verschiebung zahlreicher Bauvorhaben. In den kommenden Jahren wird sich diese Situation wesentlich verändern. Der Schuldenabbau ist erfreulich und beweist die Bonität des Kantons Schaffhausen. Er erlaubt die Aufnahme von Geld zu attraktiven Konditionen. Das Finanzdepartement hat zudem die einzelnen Schuldpositionen aktiv bewirtschaftet und dabei von der günstigen Marktsituation profitiert. Erstmals hat die GPK die Rechnung in Anwesenheit des Chefs der Finanzkontrolle geprüft. Die Finanzkontrolle steckt zum Teil noch mitten in den Revisionen. Besondere Vorkommnisse wurden keine festgestellt.

Die Mitglieder der GPK haben die ihnen zugeteilten Departemente hinterfragt und die Einzelheiten mit den zuständigen Departementschefs besprochen. Zur Klärung bestimmter Positionen wurden auch mit den Leitern von Amtsstellen Gespräche geführt. Die aufgetauchten Fragen wurden mit dem Finanzdirektor besprochen. Ich verzichte jedoch, auf einzelne Details einzugehen.

Wie bereits erwähnt, hat die GPK einzelne WoV-Rechnungen etwas genauer unter die Lupe genommen. Diese Rechnungen sind für die GPK – wie für die Regierung und die Verwaltung

Protokoll der 12. Sitzung vom 24. Juni 2002

– Neuland. Schon bei der Budgetierung wurden einzelne Positionen mit den Stellenleitern beraten. Bei der Abnahme der Rechnungen haben wir fünf andere Bereiche vertieft diskutiert. Die Aussprache mit den zuständigen Stellenleitern gab uns jeweils einen guten Einblick. Die WoV-Stellenleiter sind mehrheitlich von der WoV-Idee überzeugt. Die Vollkostenrechnung erhöht die Übersicht und die Transparenz. Die GPK stellt jedoch fest, dass der Erfolg eines WoV-Betriebes im Wesentlichen auch von der Führung einer Stelle abhängt. Der Qualität der Stellenleiter in WoV-Betrieben muss darum grosse Beachtung geschenkt werden.

Der Besuch der GPK bei der Polizei wurde vom Kommando begrüsst. Hauptthemen waren die Sicherheitslage, die Verkehrspolitik, die zunehmende Gewalt unter Jugendlichen sowie die zu treffenden generellen Sicherheitsmassnahmen. Bekanntlich hat eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Martin Vögeli einen Sicherheitsbericht zuhanden der Regierung verfasst. Wir wollten wissen, welche Beschlüsse die Regierung aufgrund dieses Papiers gefasst hat. Zudem wollten wir wissen, wie sich das „Einheitspolizeimodell“ bewährt hat, wie sich die personelle Situation heute präsentiert und welche finanziellen Ressourcen zur Bewältigung der Probleme vorhanden sind. Die wesentlichen Erkenntnisse und die offenen Fragen haben wir mit dem zuständigen Regierungsrat an einer späteren Sitzung diskutiert. Die GPK stellt fest, dass solche Aussprachen das gegenseitige Verständnis stärken und vorhandene Probleme – zusammen mit der Regierung – einer Lösung zugeführt werden können.

Die GPK stellt Ihnen den Antrag, die Staatsrechnung, die WoV-Rechnungen sowie den Verwaltungsbericht zu genehmigen, verbunden mit dem besten Dank an alle Staatsangestellten auf allen Stufen bis zur Regierung.

Ferner teile ich Ihnen mit, dass die SVP-Fraktion der Abnahme der Staatsrechnung und des Verwaltungsberichtes zustimmen wird. Das gute Ergebnis ist auf Grund einiger positiver Einflüsse entstanden. Die SVP warnt allerdings davor, dieses gute Ergebnis als Freipass für weitere Begehrlichkeiten anzusehen. Der positive Trend muss sich zuerst bestätigen. Unsere staatlichen Aufgaben müssen finanzierbar bleiben. Obwohl es uns mit dem letzten Vorschlag gelungen ist, den Steuerdruck gegenüber dem Kanton Zürich marginal zu mildern, haben wir diesbezüglich das Ziel noch bei weitem nicht erreicht. Wir werden in Zukunft um zusätzliche Anstrengungen und Massnahmen nicht herumkommen. Das Steuergefälle gegenüber den Zürcher Nachbargemeinden muss weiter reduziert werden. Nur unter dieser Voraussetzung werden die Anstrengungen, was die Ansiedlung von Firmen sowie den Zuzug von Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern anbelangt, Früchte tragen.

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

MARTINA MUNZ: Die SP-Fraktion freut sich über den guten Abschluss der Rechnung 2001 und dankt auch dem kantonalen Personal, das massgebend am guten Ergebnis beteiligt ist.

Das gute Resultat darf uns aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Kanton noch immer einen ausgeprägten Sparkurs fährt und die Rechnung von einer Reihe von Zufallsvariablen abhängig ist. Ausserdem wurde den Forderungen des Personals und der Lehrerschaft nicht entsprochen. Wie Regierungsrat Hermann Keller zu Recht sagt, ist Euphorie fehl am Platz. Der Kanton muss seine Aufgaben im Interesse der gesamten Bevölkerung erfüllen können und als Wohn- und Wirtschaftskanton attraktiv sein. In den nächsten Jahren sind grössere Investitionen für die Bildung und den öffentlichen Verkehr unvermeidbar.

Die SP verschliesst sich den Anliegen gerechter Steuersenkungen nicht. Der Staat braucht aber genügend Mittel, um seine Aufgaben zu erfüllen. Der Vergleich zur Steuerbelastung im Kanton Zürich zeigt, dass der grösste Korrekturbedarf bei kleinen und mittleren Einkommen besteht. Dieser Korrekturbedarf wird sehr deutlich, wenn wir die Entwicklung der Geburtenrate verfolgen. Im Verwaltungsbericht ist nachzulesen, dass die Geburten im Kantonsspital im letzten Jahr um 22 Prozent zurückgegangen sind. Eine Zahl, die aufhorchen lässt. Weil das Kantonsspital in Konkurrenz mit den privaten Geburtskliniken steht, muss die Entwicklung aller Geburten im Kanton Schaffhausen genauer unter die Lupe genommen werden. Bis 1994 wurden jährlich ungefähr 1'000 Geburten registriert. In der Folge nahm diese Zahl stetig ab. Im letzten Jahr sanken die Geburten um über 12 Prozent auf 724. Innerhalb von fünf Jahren sind sie um 25 Prozent zurückgegangen. Natürlich weist der Trend auch gesamtschweizerisch nach unten. Im Kanton Schaffhausen findet dieser Prozess aber doppelt so schnell statt.

Kinder sind für viele zu einem Armutsrisiko geworden. Weil junge Eltern nicht von Almosen des Staates leben wollen, entschliessen sie sich eben, keine oder weniger Kinder zu haben. Wir müssen darum die Familien mit Kindern auf jeden Fall steuerlich stärker entlasten. Der Trend im Kanton Schaffhausen geht aber genau in die entgegengesetzte Richtung. Familien werden immer mehr belastet. Im Jahr 2001 wurden bei laufend steigenden Krankenkassenprämien 2,3 Millionen Franken weniger Prämienverbilligungen ausgerichtet als im Vorjahr! Dementsprechend wurden vom Bund auch 1,4 Millionen weniger Beiträge an den Kanton ausbezahlt. Dieses Geld fehlt bei den Familien.

Die gleiche Tendenz zeigt sich auch bei den Beiträgen an Zahnbehandlungen. Durch die Änderung des Dekretes der Schulzahnklinik konnte der Kanton im Jahr 2001 im Vergleich zum Vorjahr die Kantonsbeiträge um die Hälfte reduzieren. Diese massive Einsparung resultierte

Protokoll der 12. Sitzung vom 24. Juni 2002

trotz der Tatsache, dass 2001 mehr Kinder durch die Schulzahnklinik behandelt wurden. Als logische Folge dieser Entwicklung sind die Elternbeiträge so massiv angestiegen, dass die Schulzahnklinik im letzten Jahr mit Gewinn abschloss. Bei der entsprechenden Produktgruppe wurde ein Kostendeckungsgrad von 126 Prozent registriert.

Auch der Umwelt muss wieder vermehrt Sorge getragen werden. Es genügt nicht, lediglich Schadstoffwerte zu erheben. Es müssen auch die Konsequenzen daraus gezogen werden. Im Verwaltungsbericht sind die lufthygienischen Messwerte aufgeführt. Sie zeigen, dass die Höchstwerte für Ozon im Jahr 1999 88 Mal, im Jahr 2000 bereits 152 Mal und letztes Jahr gar 215 Mal überschritten wurden. Unsere Gesundheit ist gerade in heissen Wetterperioden extrem gefährdet. Es ist anzunehmen, dass in diesen Tagen die Höchstwerte für Ozon laufend überschritten werden. Es genügt darum nicht, diese Werte einfach im Verwaltungsbericht aufzulisten. Es besteht ein dringender Handlungsbedarf. Der Kanton kann selbst mit gutem Beispiel voran gehen oder Anreize schaffen, um das Problem besser in den Griff zu bekommen. Wir hoffen auf konkrete Vorschläge, die dem „Ö“ Rechnung tragen, das zum Kürzel der Partei von Regierungspräsident Herbert Bühl gehört.

PETER ALTENBURGER: Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und wird der Rechnung 2001 zustimmen. Die Regierung hat das Ergebnis der Staatsrechnung 2001 als positiv bezeichnet. Sie hat damit stark untertrieben. Der Einnahmenüberschuss von 5,1 Mio. Franken bei einem prognostizierten Ausgabenüberschuss von 0,5 Mio. Franken ist ja nur der kleinere Teil der Wahrheit. Der grosse Teil besteht darin, dass für 9,2 Mio. Franken zusätzliche Abschreibungen getätigt wurden und der Aufwand für rund 2,0 Mio. Franken Nachtragskredite enthält. Hinzu kommen da und dort noch gewisse Reserven, die von guten Buchhaltern gebildet wurden.

Das Resultat der Rechnung 2001 ist mit anderen Worten ausgezeichnet. Wenn ich daran denke, wie alle Warnsignale auf Rot gestellt wurden und ich bei der Steuerfuss-Debatte im vergangenen Dezember der Verantwortungslosigkeit bezichtigt wurde, stelle ich heute erfreut fest, dass sehr stark auf die Bremse getreten wurde. Nach dem Motto „Nehmen ist seliger denn geben“ hat der Kanton den natürlichen Personen 6,6 Mio. Franken mehr Steuern abgenommen. Mit der Steuerfuss-Reduktion von drei Prozent wird ihnen im laufenden Jahr aber deutlich weniger zurückgegeben. Rückblickend bedaure ich, dass mein Antrag auf eine Steuerfuss-Reduktion von fünf Prozent im vergangenen Dezember in diesem Parlament keinerlei Chance hatte. Fünf Prozent wären absolut zu verantworten gewesen. Ich wäre nämlich sehr

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

erstaunt, wenn nicht auch die Rechnung 2002 wieder deutlich besser als budgetiert ausfallen würde. Inzwischen haben Sie ja feststellen können, wie der Kanton Schaffhausen beim Gesamtindex der Steuerbelastung auf Rang 15 abgerutscht ist und nun sogar hinter dem Kanton Thurgau liegt. Wenn wir es mit der Attraktivierung unseres Kantons wirklich ernst meinen, ist es aus meiner Sicht verantwortungslos, dieser Tendenz nicht entschieden entgegen zu treten. Leider hat die SP bereits mehrmals kundgetan, dass steuerliche Attraktivität für sie entweder kein Thema oder dann nur mit Dutzenden von Vorbehalten oder zugunsten einzelner Bevölkerungsgruppen möglich ist. Zu hoffen bleibt deshalb, dass die bürgerliche Mehrheit dieses Parlaments und vielleicht sogar die Regierung in Zukunft vor mutigen Schritten nicht zurückschrecken. Die FDP wird auf jeden Fall am Ball bleiben.

Es ist sehr erfreulich, dass die Nettoschuld auf 129 Mio. Franken abgebaut werden konnte. Ebenso erfreulich ist auch der Selbstfinanzierungsgrad mit der fantastischen Zahl von 258,6 Prozent. Wenn jedoch die Investitionen auf ein sehr bescheidenes Niveau absacken und – wie bereits geschildert – zu wenig in die steuerliche Attraktivität investiert wird, werden wir uns nicht sehr lange über das ausgezeichnete Resultat der Rechnung 2001 freuen können. Viel entscheidender ist nämlich die Zukunft, in welcher sich der Kanton Schaffhausen einem sehr harten interkantonalen Wettbewerb stellen muss.

HANS JAKOB GLOOR: Die ÖBS-EVP-GB-Fraktion ist für Eintreten und wird die Rechnung 2001 genehmigen. Es handelt sich um einen erfreulichen Abschluss. Zum dritten Mal seit 1999 ist die Rechnung deutlich besser als budgetiert ausgefallen. Wird allgemein etwas defensiv budgetiert, damit bei der Rechnung alle zufriedene Gesichter machen können? Wird im Rahmen des Budgets allgemein zu schwarz gemalt, um so genannte Begehrlichkeiten zu bremsen? Ich habe das Gefühl, dass die Sache Methode hat, um weitere Forderungen nach staatlichen Auslagen im Keime zu ersticken. Auch die Tatsache, dass viel mehr abgeschrieben werden konnte als geplant, zeigt, dass wir als Parlament in den letzten Jahren uns in Ausgabendisziplin geübt haben. Ist damit unseren staatlichen Institutionen wirklich geholfen? Wie steht es um die Befindlichkeit des Personals? Über die Befindlichkeit der Polizei haben wir in der GPK einiges erfahren. Der Besuch hat gezeigt, dass arge Personalnot besteht. Auch die Lehrerschaft ächzt unter multiplen Belastungen. Die Beantwortung der Kleinen Anfrage von Jürg Tanner hat gezeigt, dass bei den Lehrkräften eklatante Lohnunterschiede zum Kanton Zürich bestehen. Das gilt auch für das Personal der Krankenanstalten. Auch dort gibt es Beispiele von überlasteten und ausgebrannten Mitarbeitenden und eine zunehmende Abwan-

Protokoll der 12. Sitzung vom 24. Juni 2002

derung über die Rheinbrücke. Nach drei überraschend positiven Rechnungsabschlüssen kann unseres Erachtens die Sparschraube wieder etwas gelockert werden. Wir wollen einen starken Staat und keine lahme Ente. Wir wollen als staatlicher Arbeitgeber attraktiv und innovativ bleiben und uns nicht überall fragen, ob unsere Leistungen in der Privatwirtschaft noch günstiger erbracht werden können. Im neuen Personalgesetz sollten der Handlungsspielraum der kantonalen Angestellten erhöht, gute Löhne bezahlt und eine gerechte Abgleichung unter den Berufsgruppen angestrebt werden. Im Übrigen haben die negativen Stellungnahmen bei Abstimmungen und Vernehmlassungen über Verselbstständigungen in jüngerer Zeit gezeigt, dass das so genannte Fit-Trimmen über Outsourcing oder über Privatisierungen nicht mehr mehrheitsfähig ist. Wir wollen im Bildungs- und Gesundheitsbereich, aber auch bei der Sicherheit keine Abstriche machen und müssen auch in Zukunft bereit sein, bei Bedarf die vorhandenen Stellen aufzustocken. Beruhend auf den Rechnungsabschlüssen 1999 bis 2001 können wir uns das auch leisten.

Ich möchte dem GPK-Präsidenten Charles Gysel für die Beratung der Rechnung meinen Dank abstaten. Er hat uns in der Tat geführt. Er hat insbesondere dafür gesorgt, dass wir erstmals mit den Stellenleitern in Kontakt treten konnten. Das war früher nicht so. Es ist sehr hilfreich, wenn wir die Stellenleiter vor uns haben und ihnen Fragen stellen können. Die Rechnungen wurden lediglich provisorisch gedruckt und gingen nicht an alle Ratsmitglieder. Es blieb zwischen der provisorischen und der definitiven Rechnung zu wenig Zeit. Insbesondere für WoV-Betriebe reicht die Zeit zur Vorbereitung nicht aus, um anlässlich der Rechnung im Parlament Einfluss auf WoV-Betriebe zu nehmen. Entweder werden die provisorischen Rechnungen an alle verteilt oder wir verzichten darauf. Im Übrigen danke ich allen Staatsangestellten für die gute Arbeit.

FRANZ BAUMANN: Die CVP-Fraktion hat vom Ergebnis der Rechnung 2001 mit Zufriedenheit Kenntnis genommen. Der Ertragsüberschuss von mehr als 5 Mio. Franken ist sehr erfreulich. Wir stellen fest, dass die im Staatsvoranschlag gemachten Vorgaben grösstenteils eingehalten wurden. Nachdenklich stimmt uns wie letztes Jahr, dass auf der Aufwandseite etwa 13 Mio. Franken mehr ausgegeben wurden als budgetiert. Die um rund 10 Mio. Franken höheren Abschreibungen sind aufgrund des guten Ergebnisses sicher sinnvoll. Wir sollten aber in Zukunft die anstehenden Investitionen – nicht zuletzt im Interesse unseres Gewerbes – nicht weiter verzögern. Erstaunt stellen wir fest, dass im Erziehungsdepartement insgesamt Rückstellungen von mehr als 800'000 Franken gemacht wurden. Wenn ich die Rechnung

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

2000 betrachte, wurden rund 60'000 Franken für die Fortbildung der Lehrerschaft zurückgestellt. Wir haben Verständnis für laufende Projekte. Es kann aber nicht sein, dass so viel Geld zurückgestellt wird. Entweder muss besser budgetiert oder der Kommentar ergänzt werden. Wir bitten um Aufklärung. Wir danken der Verwaltung und allen Beteiligten für die sorgfältig ausgeführte Rechnung, vor allem auch für die Trennung von Rechnung und Kommentar in zwei Büchern. Wir werden auf die Rechnung eintreten und ihr zustimmen.

ARTHUR MÜLLER: Das Ergebnis der Staatsrechnung 2001 darf uns alle mit Befriedigung erfüllen. Trotzdem gibt es keinen Grund zur Euphorie. Der Hauptgrund für das positive Ergebnis sind die Mehrerträge bei den Steuern. Dies nicht zuletzt dank der Rentnerinnen und Rentner, die 2001 bekanntlich massiv zur Kasse gebeten wurden. Es ist aber auch das Resultat der Sparanstrengungen von Regierung, Parlament und Verwaltung. Ich denke dabei an die Einsparungen durch rigorose Stellenbewirtschaftung und vor allem auch an die Sonderleistungen des Personals, das allerdings auch mit Prämien honoriert wurde. Trotz des guten Rechnungsabschlusses dürfen und können wir uns jedoch nicht zurücklehnen.

Zur Praxis der Abschreibungen und Erlasse im Steuerbereich haben wir einige grundsätzliche Fragen. Gemäss Verwaltungsbericht stelle ich fest, dass in einzelnen Gemeinden bei den Steuereinnahmen prozentual wesentliche höhere Beiträge erlassen bzw. abgeschrieben werden müssen. Zum Beispiel in Neuhausen am Rheinfluss sind bei 6738 Steuerpflichtigen 332'720 Franken Erlasse festzustellen. In der Stadt Schaffhausen sind es bei 22'369 Steuerpflichtigen 311'092 Franken. Beringen kommt bei 2011 Steuerpflichtigen auf Abschreibungen in der Höhe von 58'919 Franken, während Thayngen bei 2'563 Steuerpflichtigen nur gerade 7'511 Franken an Abschreibungen aufweist. Wo liegt hier das Problem? Ich hoffe, vom Finanzdirektor eine schlüssige Antwort zu erhalten. Selbstverständlich werden wir der Rechnung 2001 zustimmen.

REGIERUNGSRAT HERMANN KELLER: Bei guten Rechnungsabschlüssen bedarf es in der Regel seitens des Finanzdirektors weniger Erklärungen. Die Fraktionssprecher danken insbesondere den Steuerzahlern und der Verwaltung, heute sogar vereinzelt der Regierung. Bei schlechtem Rechnungsabschluss braucht es naturgemäss längere Erläuterungen und Erklärungen. Statt einem Dank wird in diesem Fall gefragt, was der Regierungsrat zu tun gedenkt, um die Situation zu verbessern. Wir haben es vorliegend mit einem guten Rechnungsabschluss zu tun. Es sind jedoch einige Fragen gestellt und einige Feststellungen gemacht

Protokoll der 12. Sitzung vom 24. Juni 2002

worden, die ich kurz kommentieren möchte. Vorerst aber ein Dank an die GPK und an den Präsidenten Charles Gysel. Die GPK hat sich dieser Rechnung in konstruktiver Weise angenommen. Ich stelle weiter fest, dass wir am 13. März 2002 der Öffentlichkeit die Rechnung präsentieren konnten. Damit waren wir terminlich wiederum einer der ersten Kantone. Die Feststellung, dass wir dreimal hintereinander einen positiven Abschluss vorlegen können, ist erfreulich. Wir haben bei der Budgetierung nicht zu schwarz gemalt. Jeder Voranschlag und jede Rechnung hat besondere Eigenheiten. Wir können auch die Rechnung 2001 nicht mit dem Staatsvoranschlag 2002 und schon gar nicht mit dem bevorstehenden Staatsvoranschlag 2003 vergleichen. Das Ergebnis ist nicht automatisch besser. Sobald eine Rechnung etwas besser aussieht – ich warne hier vor Euphorie – steigen die Begehrlichkeiten. Diese führen zu höheren Ausgaben und belasten die neue Rechnung. Es ist gut, dass wir zusätzliche Abschreibungen vornehmen konnten. Ich weise jedoch ausdrücklich darauf hin, dass wir im Bereich der natürlichen Personen lediglich über provisorische Zahlen verfügen. Peter Altenburger verwechselt zudem die Jahre. Wir sprechen hier von der Rechnung 2001 und nicht vom Staatsvoranschlag 2002. Im laufenden Jahr haben wir im Gesundheitswesen erhebliche Nachträge und zusätzliche einmalige Aufwendungen zu verkraften. Wir haben, Arthur Müller, was die Steuererlasse betrifft, ganz klare Kriterien. Es gibt einen entsprechenden Artikel im Steuergesetz. Wir legen zudem in allen Gemeinden den gleichen Massstab an. Wenn Unterschiede in einem Jahr zutage treten, dann beruhen diese auf Zufälligkeiten. Alles in allem: Ich warne Sie nicht von Amtes wegen vor Euphorie, sondern ganz einfach aus einer sachlichen Einschätzung der finanziellen Lage.

BRUNO LOHER: Mein Votum wird beweisen, dass wir den Freisinnigen zuhören, wenn sie sprechen. Bei Peter Altenburger frage ich mich jedoch, ob er dies auch tut. Oder hat er einfach ein kurzes Gedächtnis? Er hat zum x-ten Mal behauptet, die SP trete für hohe Steuern ein. Dabei haben wir – es ist noch kein Monat her – mittels eines Vorstosses eine Revision des Steuergesetzes mit Steuersenkungen für diejenigen verlangt, die es tatsächlich nötig haben. Wir sind keine Hochsteuerpartei. Wir wollen einfach einen Staat, der funktioniert und seine Dienstleistungen auch im Interesse des Wirtschaftsstandortes Schaffhausen anbietet. Wenn wir von Entlastungen sprechen, dann wollen wir allerdings nicht die gleichen Bevölkerungsgruppen bevorzugen wie die FDP. Die Freisinnigen gehen nach dem Motto „wer hat, dem wird gegeben“. Wir sind jedoch der Meinung, dass wir diejenigen entlasten sollten, die es am nötigsten haben und bei denen die Unterschiede zu den anderen Kantonen – namentlich

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

zum Kanton Zürich – am grössten sind. Eine Unwahrheit, Peter Altenburger, wird nicht wahrer, wenn man sie immer wieder wiederholt. Sie wird einfach absurd.

BERNHARD EGLI: Bei der Beratung der Rechnung 2000 habe ich Sie mit schriftlichen Bemerkungen und Fragen zu den WoV-Abteilungen belästigt. Heute möchte ich dem Regierungsrat und den betroffenen Abteilungen danken, dass sie meine Anliegen so seriös behandelt haben. Bei dieser Rechnung habe ich ein anderes Anliegen. Der Kanton leistet sich den Luxus von drei Rechnungsfassungen. Eine erste Variante, die der GPK zukommt, eine zweite Fassung, die der Grosse Rat relativ kurzfristig vor der Beratung im Parlament erhält und eine dritte bereinigte Fassung. Wir haben in der Fraktion jedoch zu wenig Zeit zur Behandlung der Rechnung. Vorstösse und Anträge zu WoV-Abteilungen aus den Fraktionen sollten rechtzeitig an die GPK weitergeleitet werden. Ich bitte deshalb den Regierungsrat, die zweite Fassung der Rechnung in Zukunft fallen zu lassen und die GPK-Fassung dem Grossen Rat gleichzeitig mit der GPK zuzustellen. Ein positiver Nebeneffekt wäre, dass die GPK-Mitglieder und die übrigen Ratsmitglieder dieselbe Vorlage zur Beratung hätten.

KURT FUCHS: Die Kontrolle der nach dem System der wirkungsorientierten Verwaltungsführung arbeitenden Betriebe durch den Grossen Rat ist meines Erachtens schwierig. Die FDP hat im Frühjahr eine Tagung zu diesem Thema veranstaltet. Im Anschluss daran wurde in einem Bericht Folgendes festgehalten: „Um die neuen Möglichkeiten tatsächlich auszuschöpfen, bedarf es nach Ansicht der FDP einer erhöhten Fachkompetenz der Volksvertreter. Vor allem die Rolle der Mitglieder der GPK wird wesentlich anspruchsvoller. Zur Nutzung der neuen Chancen muss nach Ansicht der FDP die Bildung neuer ständiger Kommissionen geprüft werden.“ Sie haben zu dieser Frage an einer Tagung Stellung genommen. Reto Dubach war auch dabei. Dieser hat gesagt, es müsse eine neue Kontrollfunktion gebildet werden. Meine Frage an die GPK: Hat sich die GPK darüber schon unterhalten? Meines Erachtens ist der grösste Teil der Ratsmitglieder bei der Kontrolle der WoV-Betriebe überfordert.

CHRISTIAN HEYDECKER: Ich gebe Kurt Fuchs gerne eine Antwort. Dieses Begehren, das wir in den Raum gestellt haben, ist im Zusammenhang mit der Frage zu sehen, ob wir die wirkungsorientierte Verwaltungsführung flächendeckend einführen wollen oder nicht. Wenn wir die wirkungsorientierte Verwaltungsführung flächendeckend einführen, bin ich der festen Überzeugung, dass wir die Aufgabe der Kontrolle mit den heutigen Gremien nicht mehr be-

Protokoll der 12. Sitzung vom 24. Juni 2002

wältigen können. Wir sind in der GPK zu diesem Punkt aber noch nicht zu definitiven Schlüssen gekommen. Martina Munz hat angeregt, dass wir die Arbeitsweise der GPK überdenken, allenfalls auch über eine Aufstockung diskutieren müssen. Wir haben uns sowohl beim Staatsvoranschlag 2002 als auch bei der Rechnung 2001 jetzt schon verstärkt mit den WoV-Betrieben auseinandergesetzt. Meines Erachtens hat sich dies sehr bewährt. Ich bin überzeugt davon, dass wir das auch weiterhin so tun werden.

CHARLES GYSEL: Kurt Fuchs, die GPK hat die Sache mit den WoV-Betrieben im Griff. Wir haben fünf WoV-Betriebe im Zusammenhang mit dem Staatsvoranschlag 2002 genau geprüft. Im Zusammenhang mit der Rechnung 2001 haben wir fünf andere WoV-Betriebe unter die Lupe genommen. Die Mitglieder der GPK haben sich während eines ganzen Morgens bezüglich der Kontrolle von WoV-Betrieben ausbilden lassen. Wenn sich Kurt Fuchs nun beklagt, der Grosse Rat sei überfordert, dann frage ich mich, wie sich die einzelnen Mitglieder weiterbilden. Wenn ich mich richtig erinnere, hat die Stadt Schaffhausen eine Veranstaltung organisiert, die sich mit dem Thema WoV befasste. Die Mitglieder des Grossen Rates waren zu dieser Veranstaltung ebenfalls eingeladen. Die Präsenz an dieser Veranstaltung war allerdings alles andere als überwältigend. Das Interesse dieses Rates, sich mit den Problemen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung auseinanderzusetzen, hielt sich in Grenzen.

PETER ALTENBURGER: Bruno Loher hat mir mangelndes Zuhören vorgeworfen. Ich kann ihm nur sagen, dass ich genau weiss, was die SP bei den Steuern will. Ich lese auch die zum Teil recht aggressiven Publikationen der SP. Wenn Sie bei den Steuern attraktiv und gerecht sein wollen und eine Reduktion rasch umsetzen wollen, dann geht dies nicht über ein neues Steuergesetz, sondern über die Reduktion des Steuerfusses. Wenn Sie uns vorwerfen, wir würden nur für die oberen Zehntausend Steuerpolitik betreiben, dann stimmt das nicht. Sie wissen, dass die Regierung ein solches Projekt in Aussicht hatte. Wir haben gesagt, dass alle Bevölkerungsschichten, vor allem auch der breite Mittelstand, von einer Steuersenkung profitieren sollen. Der Kanton Schaffhausen muss für den Mittelstand attraktiv sein. Beim Mittelstand ist der Handlungsbedarf sehr gross. Ich habe in den letzten Tagen ein ganz konkretes Beispiel von einem jüngeren, in Feuerthalen wohnhaften Familienvater mit drei Kindern gehört. Er bezahlt in Feuerthalen etwas über 7'000 Franken. In Schaffhausen würde er etwa 10'000 Franken Steuern bezahlen. Das sind Leute, für die wir auch attraktiver werden wollen. Wenn Hans Jakob Gloor sagt, im Kanton Schaffhausen sei die Staatsquote zu erhö-

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

hen, weil Privatisierungen und Verselbstständigungen auf gut Deutsch beim Volk „in die Hose“ gehen, dann müssten wir eigentlich das Volk einmal fragen, ob es eine höhere Staatsquote möchte. Ich kann Ihnen das Resultat voraussagen. Etwa 70 bis 80 Prozent der Bevölkerung würden eine höhere Staatsquote ablehnen.

REGIERUNGSRAT HERMANN KELLER: Jetzt sollten wir uns auf die Rechnung 2001 konzentrieren. Wir sehen uns ja beim Staatsvoranschlag 2003 wieder. Dort wird dann eine neue Rechnung gemacht. Um über Staatsquoten zu sprechen, ist dieses Parlament mindestens so überfordert wie mit der WoV-Philosophie. Um die WoV-Betriebe sicher in den Griff zu bekommen haben wir ja jetzt ein Projekt lanciert, bei dem auch Parlamentarier begleitend mitwirken. Diese können ihre Fraktionen entsprechend informieren. So werden sich die Kenntnisse sukzessive verbessern. Wenn wir uns entscheiden, die ganze Verwaltung der WoV-Philosophie zu unterstellen, müssen wir auch entscheiden, welche Instrumente das Parlament braucht, um auf die WoV-Budgets einzuwirken. Ich bin überzeugt, dass wir Lösungen finden werden.

Bernhard Egli danke ich für die Blumen. Wir werden sein Anliegen zur Verminderung der verschiedenen Fassungen auch beim Voranschlag überprüfen. Im Moment weiss ich nicht, ob bei der Rechnung drei Fassungen vorliegen. Wir werden auch prüfen, ob die Fassung für die GPK allen Ratsmitgliedern verteilt werden kann, um Zeit für die Vorbereitung zu gewinnen.

Weitere Wortmeldungen zum Eintreten erfolgen nicht. Eintreten ist unbestritten und somit stillschweigend beschlossen.

An dieser Stelle wird die Pause eingeschaltet.

DETAILBERATUNG

Erziehungsdepartement

REGIERUNGSRAT HEINZ ALBICKER: Beim Eintreten wurde eine Feststellung betreffend die hohen Rückstellungen im Erziehungsdepartement gemacht. Die Fr. 800'000.-, bezogen auf die 100 Mio. Franken, sind im Prinzip nicht sehr viel. Die meisten Rückstellungen sind auch nicht von uns gewollt und können nicht von uns beeinflusst werden. Wenn Sie in

Protokoll der 12. Sitzung vom 24. Juni 2002

den einzelnen Positionen nachschauen, sehen Sie, dass die Rückstellungen beispielsweise beim regionalen Schulabkommen 275'000.- betragen. Es handelt sich um Beträge, für die wir die Schlussabrechnung nicht erhalten haben. Bei den Stipendien sind es Fr. 100'000.-. Auch da haben wir bis Ende Jahr Zusagen gemacht, aber die Beträge noch nicht ausbezahlt. Die grossen Beträge sind in der Regel für uns also nicht beeinflussbar.

Es gibt auch Schulprojekte, die sich über mehrere Jahre hinziehen, etwa die Ausbildung unserer Lehrkräfte im Fremdsprachenbereich. Wir haben ursprünglich gedacht, es gehe schneller. Nun haben wir noch Nachzügler, weshalb wir ebenfalls eine Rückstellung getätigt haben. Verbessern könnte sich unsere Verwaltung, wenn sie eine Begründung für eine Rückstellung angäbe. Das werde ich veranlassen.

Baudepartement

2320 Verwaltung und Projektierung

318.5020 Projektierungsaufträge

ANNELIES KELLER: Ich äussere dazu einen Wunsch der SVP-Fraktion. Beim Baudepartement ist es traditionellerweise so, dass Projekte im Staatsvoranschlag ersichtlich sind und deshalb bereits bei der Budgetierung nach dem Zweck des Einsatzes der Gelder gefragt werden kann. Wir regen an, diese Position auch bei den anderen Departementen aufzunehmen, beispielsweise beim Erziehungsdepartement für Schulversuche, damit diese nicht einfach in den Besoldungskosten verschwinden.

REGIERUNGSRAT HEINZ ALBICKER: Die explizit mit einem Verpflichtungskredit budgetierten Schulversuche sind in der Rechnung unter der Position „Verpflichtungskredite“ ersichtlich.

2337 Archäologie

301.0000 Besoldungen

FRANZ BAUMANN: Ich habe festgestellt, dass gegenüber dem Staatsvoranschlag eine Differenz von Fr. 53'000.- besteht. Ist eine neue Stelle geschaffen worden?

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

REGIERUNGSRAT HANS-PETER LENHERR: Es fehlt, wie ich sehe, ein Kommentar dazu. Eine neue Stelle ist sicher nicht geschaffen worden. Aber wir haben immer Fälle, die im Lauf des Jahres eintreten und bei denen wir Aufträge erteilen, die dem Besoldungskonto belastet werden. Ich werde den genauen Grund für die genannte Differenz abklären.

Volkswirtschaftsdepartement

2410 Grundbuchamt

431.0000 Gebühren

2412 Vermessungsamt

CHRISTIAN DI RONCO: Anstelle eines budgetierten Ertragsüberschusses bei den Gebühren von Fr. 2'800'000.- weist die Rechnung lediglich einen Ertragsüberschuss von Fr. 1'800'000.- aus. Es fehlte also eine ganze Million. Trotz den massiven Mindereinnahmen hat der Aufwand leicht zugenommen. Auch beim Vermessungsamt – einem WOV-Betrieb – haben wir eine negative Budgetabweichung von 26 Prozent auf der Ertragsseite festgestellt. Dem gegenüber steht eine Aufwandssteigerung von 10 Prozent. Ich konnte keine ausreichende Begründung dafür nachlesen oder gar nachvollziehen. Ich bitte um Aufklärung und frage: Sind hier nicht Massnahmen angebracht?

REGIERUNGSRAT ERHARD MEISTER: Der Liegenschaftenmarkt in der Region Schaffhausen ist am Boden. Es werden sehr viele Liegenschaften aufgrund ihrer schlechten Marktfähigkeit zu sehr tiefen Preisen gehandelt. Das hat zu dieser Situation geführt. Die Geschäftsfälle sind ebenfalls leicht zurückgegangen. Bisher haben wir vier Stellen abgebaut: 1997 waren im Grundbuchamt 17,2 Stellen besetzt, heute sind es noch 13,2 Stellen. Die Einnahmenseite jedoch können wir praktisch nicht beeinflussen.

Das Vermessungsamt macht mir grosse Sorgen. Seit es ein WOV-Betrieb ist, ist der Nettoaufwand jedes Jahr um Fr. 200'000.- angestiegen. Wir erreichen bald 1,6 Mio. Franken. Ich gehe zusammen mit dem Amtsstellenleiter den Problemen nach. Wir müssen klar sehen, was auf uns zukommt. Das ganze Projekt "Amtliche Vermessung" kostet insgesamt 27 Mio. Franken. Ich bin sehr besorgt und kann eine solche Entwicklung nicht einfach hinnehmen. Bis Ende Woche muss mir der Amtsstellenleiter einen Business-Plan abliefern und klar die Gründe für die Abweichungen aufzeigen. Ein Grund liegt im Beschluss der Regierung, den Ge-

Protokoll der 12. Sitzung vom 24. Juni 2002

meinden für die Gemeindewerke keine Rechnung zu stellen. Aber ich möchte auch das beziffert haben. Sobald wir so weit sind, werde ich die GPK informieren.

CHARLES GYSEL: Diese Situation hat die GPK ebenfalls beschäftigt. Wir haben unsere Fragen Regierungsrat Hermann Keller und Regierungsrat Erhard Meister gestellt. Müssten nun eventuell auch Expertisen in Bezug auf einen Personalabbau erstellt werden? Regierungsrat Erhard Meister hat uns versichert, er habe die Sache im Griff. Es werde versucht, zumindest bei normalen Fluktuationen das Problem aufzufangen. Der nun von Regierungsrat Erhard Meister erwähnte Personalabbau hat mit der EDV-Lösung zu tun. Es wurde so viel Geld in die neue EDV gesteckt, dass logischerweise etwas daraus resultieren musste.

Beim Vermessungsamt ist die GPK stark am Ball. Wir werden uns spätestens bei der Beratung des Staatsvoranschlags nochmals mit dem Vermessungsamt auseinander setzen. Bis dahin können wir vielleicht auch die Situation beim Grundbuchamt besser abschätzen als heute.

KURT FUCHS: Beim Grundbuchamt ist der Ertrag wesentlich höher als der Aufwand. Das wird mit Gebühren bezahlt. Gebühren sind zweckbestimmt und eine Dienstleistung muss mit Gebühren bezahlt werden. Sind sie höher, so sind sie bereits indirekte Steuern. Bei der Produktegruppe „Reisepapiere“ beträgt der Kostendeckungsgrad 161 Prozent. Da wird natürlich einiges mit Gebühren für die Pässe abgeschöpft. Nach meinem Wissen sollten Gebühren jedoch nur kostendeckend sein und dürfen nicht zu indirekten Steuern werden, sonst sind sie höchst unsozial.

CHARLES GYSEL: Kurt Fuchs unterliegt einem Irrtum. Wir haben beim Grundbuchamt noch immer keine Vollkostenrechnung. Wir wissen überhaupt nicht, ob das Grundbuchamt rentiert oder nicht. Wir sehen nur Einnahmen und Ausgaben. Bevor wir über eine Gebührensenkung sprechen, müssen wir eine Vollkostenrechnung haben. Das käme beim Grundbuchamt als einem WOV-Betrieb zum Tragen. Dann hätten wir mehr Transparenz.

REGIERUNGSRAT HERMANN KELLER: Gebühren, insbesondere Verwaltungsgebühren, richten sich nach dem Aufwand. In Bezug auf das Grundbuchamt gibt es Bundesgerichtsentscheide, gemäss denen Gebühren in der Grössenordnung, in der Schaffhausen sie erhebt, legal sind. Bei den Pässen hätten wir im Beschwerdefall möglicherweise Korrekturbedarf. Doch das erledigt sich nun ebenfalls von alleine, weil der Bund ab nächstem Jahr den neuen

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Pass einführt und die Gebühren festlegt. Es gibt einen schweizweiten Vergleich der Passkosten, und gemäss diesem liegen wir ungefähr in der Mitte.

GEROLD MEIER: Die Rechnung des Grundbuchamts muss – und so war es bisher – immer mit der des Vermessungsamts zusammen gesehen werden. Betrachten wir also beide zusammen, so sieht die Sache mit dem Gewinn nicht mehr so schrecklich aus. Es ist so: Der Grundeigentümer profitiert von der Vermessung und von allen Arbeiten, die vom Vermessungsamt erledigt werden. Der Kanton seinerseits nimmt mit den Grundbuchgebühren Geld ein. Schauen wir beide Seiten zusammen an, so wird meines Erachtens der Grundeigentümer nicht zu stark geschröpft.

REGIERUNGSRAT HANS-PETER LENHERR: Ich möchte nun noch gern die Frage von Franz Baumann beantworten. Sie sehen unter der Gegenposition 434.1007 „Vergütung von Arbeiten für Dritte“, dass wir Einnahmen in der Höhe von Fr. 34'000.- budgetiert haben. Effektiv waren es aber Fr. 102'000.-. Wir haben per Saldo also eine Verbesserung zu verzeichnen. Es handelte sich um einen von uns erteilten Auftrag. Er stand im Zusammenhang mit dem Bürgerasyl in Stein am Rhein. Dort mussten archäologische Untersuchungen durchgeführt werden. Diese haben wir über das Besoldungskonto bezahlt; die Stadt Stein am Rhein hat sie uns danach vergütet.

40 Investitionsrechnung

43 Baudepartement

4300 Nationalstrassenbau

501.0000 Projektierung, Bau N4

FRANZ BAUMANN: Ich möchte gern auf diesen Punkt zurückkommen. Für zusätzlich aufgelaufene Kosten für die N4 sind Fr. 750'000.- ausgewiesen. Das ist sehr viel Geld, der Kommentar dagegen lässt zu wünschen übrig.

REGIERUNGSRAT HANS-PETER LENHERR: Auch dazu existiert eine Gegenposition: 660.0000 „Bundesbeiträge“. Diese beliefen sich in der Schlussrechnung auf Fr. 1'287'730.-. Ich entschuldige mich für den mangelhaften Kommentar.

Protokoll der 12. Sitzung vom 24. Juni 2002

25 Finanzdepartement 2550 Schaffhauser Polizei 301.0000 Besoldungen

MARCEL WENGER: Ich möchte auf diese Position zurückkommen und dem Polizeidirektor folgende Frage stellen: Wie hoch wären die Besoldungen, wenn wir mit einem Vollbestand zu rechnen hätten? Wir müssen wissen, in welche Richtung sich diese Position bewegen wird.

REGIERUNGSRAT HERMANN KELLER: Sie werden deutlich höher. Mehr sage ich dazu nicht.

Verwaltungsbericht 8251 Brandschutz und Brandbekämpfung

NELLY DALPIAZ: Von der kantonalen Gebäudeversicherung und der Feuerpolizei wurde ein ausführlicher Geschäftsbericht verfasst und zugestellt. Unser Kanton hat denn auch selber das Glück, dass er im Zehnjahresdurchschnitt schweizerisch die viertiefste Schadenleistung im Verhältnis zum Versicherungskapital bei den Feuerschäden aufweist. Im Elementarschadenbereich nimmt er Rang 2 ein. Dies ist das Resultat der vorbeugenden Brandschutzmassnahmen, der Investitionen in den Brandschutz und in die Ausbildung der Wehrleute, was als erfreulich zu werten ist.

Die aufgeführten Zahlen zeigen aber auf, dass es – besonders in den letzten Jahren – vermehrt zu Reduktionen im Mannschaftsbestand gekommen ist. Im Berichtsjahr betrug die Zahl der Feuerwehrleute 2406, die Betriebswehren mit einbezogen. Verglichen mit dem Vorjahr nahm die Zahl der Feuerwehrleute um 152 ab, gegenüber dem Jahr 1991 um 1007. Es stellt sich die Frage, ob die Wehrdienste der Gemeinden bei der zahlenmässigen Abnahme im Ernstfall überhaupt noch funktionsfähig sind. Es geht mir um ein Stück Sicherheit, und ich hoffe, eine zufrieden stellende Antwort zu erhalten.

REGIERUNGSRAT HERMANN KELLER: Besten Dank. Wir erheben übrigens schweizweit gesehen die drittiefsten Prämien bei der Gebäudeversicherung. – Wir verfolgen bewusst folgenden Kurs: Weniger, dafür tendenziell besser ausgebildete Leute, die sich organisato-

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

risch in grösseren Einheiten – wo möglich, über die Gemeindegrenzen hinaus – orientieren. Die Feuerwehren im Kanton Schaffhausen sind ausbildungsmässig und auch technisch gesehen auf einem sehr guten Stand.

VIII. Krankenanstalten und Schulen für Berufe im Gesundheitswesen

30 - 33 Kantonsspital

300 Ärzte/Akademiker in med. Fachbereichen

KURT FUCHS: Vor wenigen Wochen fand in Thayngen eine öffentliche Veranstaltung zum Thema Spital AG statt. Regierungsrat Herbert Bühl war auch dabei. Er meinte damals, im Grossen Rat werde ja nicht einmal nach den Honoraren der leitenden und der Chefärzte gefragt. Das musste er mir natürlich nicht zweimal sagen!

Ich frage also: Wie gross ist die Bandbreite der Honorare für die Chefärzte und die anderen Ärzte, die am Kantonsspital arbeiten und dazu noch privates Einkommen haben?

REGIERUNGSRAT HERBERT BÜHL: Ich habe in Thayngen gesagt, mit der Spital AG könnten wir eine grössere Transparenz schaffen. Zum Beispiel im Bereich der Arzthonorare hatten wir sie nicht. Auf Seite 145, Position 61 der Staatsrechnung „Einnahmen aus Arzthonoraren“ können Sie es nachlesen. Es handelt sich um die Bruttoeinnahmen, die ans Kantonsspital gehen. Was nach Abzug der Abgaben an die Ärzte ging, sehen Sie auf Seite 144, Position 38 „Arzthonorare“. Diese Zahlen waren bis heute nicht transparent. Zur transparenten Steuerung der Betriebe gehört aber eben auch, dass die Brutto- und nicht die Nettoszahlen ausgewiesen werden.

Zur Bandbreite: Heute, 2001, haben wir eine Bandbreite – das Einkommen besteht aus der Grundbesoldung und den Honoraren – zwischen Fr. 396'000.- im tiefsten Fall und Fr. 835'000.- im höchsten Fall. 1999 waren es Fr. 388'000 und Fr.1'029'000. Mit den neuen Verträgen, die wir mit den Chefärzten abgeschlossen haben und die seit Juli 2001 wirksam sind, ist das durchschnittliche Einkommen gesenkt worden. Wir dürfen aber keinesfalls riskieren, dass uns Ärzte, auf die wir angewiesen sind, plötzlich abspringen. Bei der Hirslanden-Gruppe zahlen die Ärzte keine Abgaben. Dort besteht der Anreiz, die Menge auszuweiten, was volkswirtschaftlich alles andere als sinnvoll ist. Bei uns am Kantonsspital jedoch steigen die Abgaben entsprechend dem Umsatz.

Protokoll der 12. Sitzung vom 24. Juni 2002

ANNELIES KELLER: Es ist tatsächlich dem Departement Bühl zu verdanken, dass diese neuen Verträge abgeschlossen werden konnten und dass wir keine Abgänge hatten. Der Kanton verdient hier nämlich mit. Hätten wir prominente Abgänge, so müssten wir auch Mindereinnahmen in Millionenhöhe verzeichnen. Die Chefärzte, Kurt Fuchs, haben übrigens keine 40-Stunden-Woche.

WOV-Dienststellen

2208 kantonale Schulzahnklinik

JÜRIG TANNER: Bei der Produktegruppe „Behandlungen“ haben wir einen Kostendeckungsgrad von 126 Prozent. Die Schulzahnklinik fährt da einen erklecklichen Gewinn ein. Ich halte es nicht für besonders sinnvoll, dass die Schulzahnklinik einen Gewinn macht. Bekanntlich tragen die Krankenkassen einen grossen Anteil der Kosten für kieferorthopädische Behandlungen; sie finanzieren also den Gewinn mit. Ist der Regierungsrat bereit, dafür zu sorgen, dass die Einnahmen und die Ausgaben sich hier die Waage halten?

REGIERUNGSRAT HEINZ ALBICKER: Jürg Tanner hat sich nur auf die Seite 177 konzentriert. Auf Seite 178 sehen Sie, dass der Kostendeckungsgrad bei der Produktegruppe „Prophylaxe“ 4 % beträgt; da fährt die Schulzahnklinik einen Verlust von rund Fr. 400'000.- ein. Wir haben 2001 mehr im kieferorthopädischen Bereich gearbeitet. Das hängt vor allem mit der personellen Zusammensetzung der Schulzahnklinik zusammen. Wir haben jedoch grosse Probleme, überhaupt noch Schulzahnärzte an unsere Klinik zu bekommen. Wir haben weltweit versucht, Zahnärzte zu rekrutieren. Das ist nur zum Teil gelungen. Intern überlegen wir nun, Anreize zu schaffen – gleich wie am Kantonsspital –, etwa dass Zahnärzte in der Schulzahnklinik zusätzliche Einnahmen generieren können. Sonst werden wir unsere Schulzahnklinik in dieser Form nicht weiterführen können. Im Bereich der kieferorthopädischen Behandlungen sind wir sehr effizient, und gegenüber unseren Kundinnen und Kunden sind wir günstig.

JÜRIG TANNER: Beantworten Sie mir bitte doch noch meine Frage. Es geht mir nur um die Produktegruppe „Behandlungen“.

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

REGIERUNGSRAT HEINZ ALBICKER: Ich bin gar nicht der Meinung, dass wir hier etwas ändern sollten. Ich muss die gesamte Rechnung der Schulzahnklinik betrachten. Wir werden einen Ertragsrückgang – oder eine Aufwandserhöhung – zu verzeichnen haben, weil wir unsere Kieferorthopäden am Ertrag beteiligen müssen. Dann sieht die Rechnung gleich anders aus. Wir werden dieses Problem jedenfalls in den nächsten Wochen zusammen mit der Schulzahnklinik genau anschauen. Sollte es tatsächlich gelingen, mit einer zusätzlichen Rekrutierung von Schulzahnärzten oder Kieferorthopäden die Rechnung noch besser zu gestalten, so werde ich selbstverständlich wieder über die Bücher gehen.

CHRISTIAN HEYDECKER: Die Schulzahnklinik soll kostendeckend arbeiten. Bei einem Umsatz von 2,7 Mio. Franken resultiert ein Nettoergebnis von Fr. 160'000.-. Das liegt doch wirklich im Streubereich. Im Staatsvoranschlag 2002 rechnen wir bereits wieder mit einem Minus von Fr. 200'000.-. Wir sollten wirklich nichts ändern.

CHARLES GYSEL: Wir müssen in diesen Bereichen noch mehr Erfahrungen sammeln. Die GPK hat sich schon hie und da mit den Deckungsgraden befasst. Bei den Reisepapieren hatten wir in der Rechnung 2000 einen Deckungsgrad von 196 Prozent, nun liegt er bei 161 Prozent. Wir haben uns gefragt, ob es sinnvoll sei, den Leuten so viel Geld abzunehmen. Wir wurden aber darauf hingewiesen, dass noch mehr Erfahrungen gesammelt werden müssten. Wir sollten nun nichts überstürzen und die Schraube nicht zu schnell drehen. Bleibt diese Überdeckung bestehen, so müssen wir in zwei, drei Jahren den Mut haben, sie nach unten zu korrigieren. Üben Sie sich bitte noch ein wenig in Geduld.

HANS JAKOB GLOOR: Es ist von Vorteil, wenn die Schulzahnklinik kieferorthopädische Massnahmen überhaupt anbietet. Bestünde dieser Dienst nicht, so würden das private Zahnärzte erledigen. Das wäre dann sicher teurer. Ich bin froh, dass Regierungsrat Heinz Albicker sich der Sache annimmt und bestrebt ist, eine gute Lösung für unsere Schulzahnklinik zu finden.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Mit 71 : 0 wird der Staatsrechnung 2001 und dem Verwaltungsbericht 2001 zugestimmt.

Protokoll der 12. Sitzung vom 24. Juni 2002

GROSSRATSPRÄSIDENT ROLF HAUSER: Im Namen des Grossen Rates danke ich dem Regierungsrat sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung herzlich für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit. Auch den Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission danke ich für ihren Einsatz.

*

3. AMTSBERICHT 2001 DES OBERGERICHTES

EINTRETENSDEBATTE

HANS GÄCHTER, Präsident der Justizkommission: Die Justizkommission hat den Amtsbericht 2001 des Obergerichts am 23. Mai 2002 behandelt. In derselben Sitzung wurden der Bericht des Staatsanwalts, die Staatsrechnung der Gerichte, die Vorlage des Regierungsrates über die Einführung des Bundesgesetzes zum Haager Adoptionsübereinkommen und verschiedene Eingaben von Privatpersonen an die Justizkommission behandelt. Der vorliegende Amtsbericht orientiert uns im sensiblen Bereich „Gerichte“ über erfreuliche, aber auch weniger erfreuliche Ergebnisse.

Friedensrichter: Die Geschäftslast ist gegenüber dem Vorjahr erneut stark zurückgegangen. Die Friedensrichter haben wie gewohnt eine grosse Anzahl Geschäfte direkt erledigt. Mit ihrer ausgezeichneten Arbeit in den Gemeinden tragen sie weiterhin zur Entlastung der Gerichte bei,

Jugendanwaltschaft: Die Personalsituation, die steigenden Neueingänge, die Zunahme der Gewaltdelikte, der Philosophiewechsel im so genannten schlanken Verfahren und amtsinterne Schwierigkeiten haben die Pendenzen bedenklich ansteigen lassen. Für die Aufsichtsbehörde der Jugendanwaltschaft ist eine nicht mehr vertretbare Situation erreicht. Folgende ausserordentliche Massnahmen wurden eingeleitet: Vorübergehende Aufstockung des Pensums von Frau lic. iur. Barbara Wüthrich, Stellvertretende Jugendanwältin, von 80 Prozent auf 100 Prozent. Bewilligung einer Akzessistenstelle von 100 Prozent während eines Jahres. Bewilligung eines Sozialarbeiters durch den Grossen Rat zur Entlastung der Jugendanwältin und deren Stellvertreterin im Bereich Vollzug und Betreuung der Jugendlichen. Je nach Entwicklung wird das Obergericht rechtzeitig den befristeten Einsatz eines ausserordentlichen Jugendanwalts oder einer ausserordentlichen Jugendanwältin beschliessen.

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Untersuchungsrichteramt: Im Untersuchungsrichteramt sind die Neueingänge ebenfalls zurückgegangen. Verschiedene nicht voraussehbare Ereignisse haben zum Anstieg der penden-ten Verfahren geführt. Sorge bereitet uns der Personalbestand der Kriminalpolizei. Der Leiter der Abteilung Wirtschaftskriminalität und weitere Mitarbeiter haben zur Bundespolizei ge-wechselt. Dies führt zu einer vermehrten Belastung des Untersuchungsrichteramts und als Folge davon zu Verzögerungen. Mit der Schaffung der Abteilung für besondere Delikte mit einem zusätzlichen Untersuchungsrichter und einem Spezialisten erhoffen wir uns in absehbarer Zeit eine erträgliche Pendenzenlast. Bis der Personalmangel behoben ist beziehungsweise die Mitarbeiter der Abteilung für besondere Delikte eingearbeitet sind, wird vom Obergericht eine personelle Verstärkung angeordnet.

Kantonsgericht: Als optimal kann die Situation im Kantonsgericht bezeichnet werden. Die Pendenzen konnten bei leicht gestiegener Geschäftslast spürbar abgebaut werden. Die interne Zielvorgabe des Kantonsgerichts, die Dauer der Zivilprozesse auf maximal drei Jahre zu ver-kürzen, rückt in greifbare Nähe. Die Behandlung des für Schaffhauser Verhältnisse giganti-schen Falls von Wirtschaftskriminalität bindet im laufenden Jahr zusätzliche Kräfte. Das Ge-richt wird auf die zusätzlich bewilligte Gerichtsschreiberstelle angewiesen sein.

Obergericht: Auch wenn die Neueingänge erstmals seit 1998 wieder zugenommen haben und die Pendenzen um 14 Fälle angestiegen sind, sieht die Lage im Obergericht sehr gut aus. Der Anstieg der unerledigten Geschäfte ist auf nachvollziehbare Gründe zurückzuführen: Nichtbe-setzung der 70-Prozent-Stelle von Markus Kübler, der ans Kantonsgericht gewechselt hat, zwei längere krankheitsbedingte Abwesenheiten, ein umfangreicher Straffall.

Aufsichtsbehörde über das Schuldbetreibungs- und Konkurswesen: Die ausgestellten Zah-lungsbefehle haben 2001 die Rekordhöhe von über 19'400 erreicht. Bei den Pfändungen ist ebenfalls seit Jahren eine deutliche Zunahme zu verzeichnen. Wie wir bereits beim ersten Ge-schäft der heutigen Sitzung gehört haben, hat die Aufsichtsbehörde, bestehend aus drei Mit-gliedern des Obergerichts, frühzeitig die Problematik im Schuldbetreibungs- und Konkursamt erkannt und eine bekannte Firma mit der Durchführung einer Betriebsanalyse betraut. Diese hat mehrere Probleme aufgezeigt: Organisationsstruktur, Abläufe, Verantwortung und schliesslich personelle Probleme, die unter anderem aufgrund der ausserordentlichen Belas-tung bestehen. Meines Erachtens ist primär der Leiter des Amtes für gute Bedingungen und die für die Führung verantwortlich und erst in zweiter Linie der Obergerichtspräsident.

Nicht erwähnt habe ich die Staatsanwaltschaft. Ihre Angaben sind im Verwaltungsbericht ent-halten. Gesamthaft betrachtet, hat die Staatsanwaltschaft sehr gut gearbeitet.

Protokoll der 12. Sitzung vom 24. Juni 2002

In vergangenen Jahren wurden Analysen zur Optimierung der Gerichte sowie des Betreibungs- und Konkursamtes durchgeführt und umgesetzt. Personalressourcen, Gesetze, Instrumente und Mechaniken wurden wo nötig angepasst. Einige Beispiele: Straffungsvorlagen, Einzelrichterwesen, Änderung des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches sowie der Zivilprozessordnung betreffend Einführung des revidierten Zivilgesetzbuches.

Sie sehen, entgegen den Beanstandungen von heute Morgen wird auch in den Gerichten vorausschauend geplant. Eine Verbesserung im administrativen Bereich kann laut Aussage im Amtsbericht nur durch eine erneute Gesetzesrevision erreicht werden. Die Einführung der WOV in den Gerichten ist allenfalls zu prüfen.

Ein kurzer Blick in die Zukunft: Die Revision der Schweizerischen Strafprozessordnung mit dem möglichen Staatsanwaltschaftsmodell ist in Überarbeitung. Der Unterschied gegenüber der bisherigen Organisation liegt darin, dass sich künftig nicht mehr zwei Behörden – der Untersuchungsrichter und anschliessend der Staatsanwalt – mit der Anklage und der Untersuchung befassen, sondern alles vom Staatsanwalt erledigt wird. Staatsanwalt Jürg Giger sieht im neuen Modell einige Vorteile. – Wir danken dem Personal der Rechtspflegebehörden für den Einsatz. Ich bitte Sie um Zustimmung zum Amtsbericht 2001.

JAKOB HUG: Wir haben den Amtsbericht 2001 des Obergerichts im Umfang von 70 Seiten in der Fraktion beraten und vom Gang der Justiz in unserem Kanton Kenntnis genommen. Auf weiteren 84 Seiten sind Auszüge aus Entscheiden des Obergerichts aufgeführt, die den mit der Rechtsprechung befassten Organen als Orientierung dienen.

Obwohl die Geschäftslast der Friedensrichterämter um 116 Fälle im letzten Jahr abgenommen hat, erzielten die Friedensrichterinnen und Friedensrichter in 127 Zivilstreitigkeiten und in 17 Ehrverletzungssachen einen Klagerückzug, eine Klageanerkennung oder einen Vergleich. Sie haben damit einen grossen Beitrag zum Rechtsfrieden geleistet und die Gerichte wesentlich entlastet. Das Obergericht als Aufsichtsbehörde ist daher gut beraten, den motivierten Friedensrichterinnen und Friedensrichtern die stets nötige Aus- und Weiterbildung zu vermitteln. Die Schwierigkeiten bei der Jugendanwaltschaft sind erkannt worden. Aus bekannten Gründen stiegen die Pendenzen innert Jahresfrist um 83 auf 129. Mit Pensenerhöhungen der Jugendanwältinnen, der Bewilligung einer Akzessistenstelle durch das Obergericht sowie der Einstellung eines Sozialarbeiters konnte der Druck auf diese Amtsstelle abgebaut werden. Es stellt sich aber trotzdem die Frage, ob die Kontrollmechanismen der Aufsichtsbehörde – des

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Obergerichts also – in der Vergangenheit richtig spielten. Jedenfalls versicherte Obergerichtspräsident David Werner, jetzt habe die Jugendanwaltschaft die Geschäfte im Griff.

Dem Untersuchungsrichteramt gelang es im vergangenen Jahr aus verschiedenen Gründen nicht, die Pendenzen abzubauen. Nicht zuletzt deshalb hat das Obergericht die Aufsicht intensiviert. Es wird alle älteren Fälle durchsehen und den Gründen für die Verzögerung nachgehen. Monatlich müssen alle Fälle, die älter als sechs Monate sind, vom Geschäftsstellenleiter des Untersuchungsrichteramts rapportiert und neu auch kommentiert werden. Schliesslich wird der ausserordentliche Staatsanwalt Akeret eine Instruktionstagung zur Verbesserung der Effizienz durchführen.

Erfreuliches vom Kantonsgericht: Trotz leicht gestiegener Geschäftslast konnten die Pendenzen nochmals spürbar abgebaut werden.

In einem bemerkenswerten Entscheid hat das Obergericht festgestellt, dass dann, wenn nicht ohne Weiteres angenommen werden kann, dass es sich um eine Auseinandersetzung von untergeordneter Bedeutung handelt, die auf persönlichen Beziehungen der Beteiligten beruht, „in der Regel ein öffentliches Interesse an der Strafverfolgung anzunehmen ist“. In derartigen Fällen – also auch in solchen, die mit dem so genannten Gassenterror zusammenhängen – sei daher das ordentliche Verfahren durchzuführen. In diesem Sinn korrigierte das Obergericht einen Entscheid des Untersuchungsrichteramts, das einen Fall von Tötlichkeiten in einem Shuttle-Bus in Schaffhausen ins Privatstrafklageverfahren verwiesen hatte. Die SP-Fraktion begrüsst diesen Entscheid, denn es darf nicht sein, dass ein grundlos angegriffenes Opfer ins vorschusspflichtige Privatstrafklageverfahren verwiesen wird.

In der Justizkommission wurde diskutiert, was die vom Obergericht entschiedene schulrechtliche Streitigkeit in Sachen Pensenregelung für die Gemeinden zur Folge hat. Das Obergericht stellte fest, dass die massgebliche kantonale Gesetzgebung keine Befugnisse vorsieht, bei gewählten und fest angestellten Lehrkräften das Pensum durch einseitige Anordnung zu ändern. Auch der Regierungsratsbeschluss vom 19. Mai 1998, dem die gesetzliche Grundlage fehlt, bildet keine Grundlage für eine solche Befugnis. Die gestützt auf diesen Beschluss erlassenen Verfügungen des Stadtschulrates der Stadt Schaffhausen vom 4. Juli 2001 und der Beschluss des Erziehungsrates des Kantons Schaffhausen waren somit aufzuheben. Das Gemeinwesen als Arbeitgeber ist also verpflichtet, den Lehrpersonen während der gesamten Dauer des Rechtsverhältnisses das zu Beginn bestimmte Pensum anzubieten.

Den Geschäftsbericht der Staatsanwaltschaft haben wir ebenfalls zur Kenntnis genommen. – Die SP-Fraktion wird auf den Amtsbericht 2001 des Obergerichts und auf den Geschäftsbe-

Protokoll der 12. Sitzung vom 24. Juni 2002

richt der Staatsanwaltschaft eintreten und beiden mit dem Dank an die Mitarbeitenden für ihre Arbeit zustimmen.

MAX WIRTH: Es ist eine Stabilisierung der Geschäftslast beim Kantonsgericht zu verzeichnen. Die Eingangszahlen haben sich um 117 Fälle reduziert, und mit 273 Fällen konnten doch 30 Fälle mehr bearbeitet und somit abgebaut werden. Dies haben wir positiv zur Kenntnis genommen. Beim Obergericht führte eine leichte Zunahme der Neueingänge um 14 zum Anstieg der Pendenzen. Trotz Pensenreduktion und gesundheitsbedingten Ausfällen konnte die Leistungserledigung auf dem Stand des Vorjahrs (350 erledigte Fälle) gehalten werden.

Ein schwieriges Jahr hatte das Untersuchungsrichteramt durchzustehen: Absenzen wegen gesundheitlicher Schwierigkeiten, Ausfall infolge Weiterbildung eines Untersuchungsrichters, Tod eines Untersuchungsrichters. Trotz der leichten Abnahme der Eingänge um 96 musste ein Anstieg der unerledigten Fälle hingenommen werden. Die vom Grossen Rat am 17.12.2001 bewilligte Schaffung der Abteilung für besondere Delikte wird die erhoffte Entlastung herbeiführen.

Die drastische Überlastung ist bei der Jugendanwaltschaft zu spüren: Innerbetriebliche Probleme, Ausfälle wegen Krankheit und eine Flut schwerwiegender Fälle liessen den Pendenzenberg um den Faktor 3 auf 129 Fälle ansteigen. Es wird der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass nach den personellen Turbulenzen die Jugendanwaltschaft wieder in den Griff zu bekommen sei. Die Fälle sollen dank vermehrter Polizeipräsenz reduziert werden. Die Jugendanwaltschaft ist bestrebt, dass die „Quittung“ für Vergehen rasch erfolgt.

All den Gerichtsinstanzen ist für den Einsatz und das kostenbewusste Handeln während des Jahres zu danken, kann doch gegenüber dem Staatsvoranschlag 2001 über alles gerechnet ein Minderaufwand von Fr. 275'900.- und gegenüber der Rechnung 2000 ein Minderaufwand von Fr. 176'100.- ausgewiesen werden. Auch das darf einmal gesagt werden.

Die FDP-Fraktion stimmt der Genehmigung des Amtsberichts 2001 zu und bedankt sich beim Präsidenten und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Gerichtsinstanzen herzlich für die geleistete Arbeit.

URS CAPAUL: Wie schon im vergangenen Jahr bereitet uns die Zunahme der Neueingänge bei der Jugendanwaltschaft Sorge; darunter sind vermehrt schwerwiegende Fälle. Die Auflistung der Strafbestände liest sich denn auch wie ein Krimi. Da wird von Körperverletzungen, von Gefährdung des Lebens und der Gesundheit oder von Delikten gegen die Freiheit gespro-

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

chen. Die Anzahl solch schwerer Fälle ist wohl – bezogen auf die Gesamtzahl der Delikte – eher klein; dennoch dünkt es uns, es sei eine zunehmende Brutalität auszumachen. Es zeigt sich, dass der Entscheid zur Stärkung der Jugendanwaltschaft dringlich war und dass gleichzeitig die staatlichen Integrationsbemühungen verstärkt werden müssen. Wir sind aber auch einverstanden, dass schwere Fälle in Zukunft härter bestraft werden sollen, obwohl dadurch kaum eine abschreckende Wirkung erzielt werden dürfte. Unsere Fraktion wird genau beobachten, wie die eingeleiteten Massnahmen greifen.

Das Kantonsgericht hat seinen Pendenzenberg abtragen können. Das ist sehr erfreulich. Dennoch erstaunt es unsere Fraktion, dass als Verzögerungsgrund bei älteren Verfahren „Arbeitsüberlastung“ angegeben wird. Die Kommentare erachten wir somit als nichtssagend. Wenn schon eine Arbeitsüberlastung besteht, dann sicher bei allen Fällen, und es ist eine Frage der Prioritätensetzung, an welchen gearbeitet wird. Das Mass dafür dürfen nicht einzig die Dringlichkeit und die Einfachheit der Fälle sein. Werden komplexere Fälle infolge „Arbeitsüberlastung“ immer wieder zurückgestellt, führt das zu einer inakzeptablen selektiven Justiz. Befremdet hat uns überdies, dass nach wie vor Anwaltpatente verschenkt werden. – Insgesamt leistet die Schaffhauser Justiz gute Arbeit. Die ÖBS-EVP-GB-Fraktion dankt ihr dafür.

KURT FUCHS: Am 4. Mai 2002 war unter der Rubrik „Meinungen“ ein sehr kritisch gefärbter Artikel von Walter Joos „Justiz im Kreuzfeuer“ in den „Schaffhauser Nachrichten“. Walter Joos hat ziemlich aufgedreht. Ich zitiere: „Gouverner c’est prévoir, so lautet das Motto einer vorausschauenden Führung im öffentlichen Dienst. Auf die einheimische Justiz bezogen, hätte dies längst zu einem Wechsel in der von regelmässigen Unzulänglichkeiten gezeichneten Aufsicht der einzelnen Amtsstellen führen müssen. Statt die Brandherde mit immer wieder neuen Feuerwehreinsätzen zu löschen, wären der Obergerichtspräsident und die ihm zur Seite stehende Justizkommission gut beraten, endlich im Sinne der Prävention mögliche Gefahrenzonen durch rechtzeitigen Abbau von unnötigen Reibungsflächen zu verhüten.“ Das war ein massiver Angriff auf die Justiz, der bei einigen Leuten verfangen hat, auch bei Mitgliedern des Grossen Rates.

HANS GÄCHTER: Diese Thematik haben wir in der Justizkommission behandelt, ebenso Artikel des „Beobachters“ und des „Schaffhauser Bocks“. Der Obergerichtspräsident hat unsere Fragen eingehend beantwortet. Er ist daran, die Probleme zu bereinigen.

Protokoll der 12. Sitzung vom 24. Juni 2002

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Eintreten ist beschlossen.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht gewünscht.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Mit 68 : 0 wird dem Amtsbericht 2001 des Obergerichts zugestimmt.

GROSSRATSPRÄSIDENT ROLF HAUSER: Im Namen des Grossen Rates danke ich dem Präsidenten des Obergerichts sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Gerichte recht herzlich für ihre Arbeit und für ihren Einsatz.

*

4. STELLENPLAN DES KANTONS SCHAFFHAUSEN PER 1. JANUAR 2002

Grundlage: Amtsdruckschrift 02-27

EINTRETENSDEBATTE

PETER ALTENBURGER, Sprecher der GPK: Namens der GPK sowie im Auftrag der FDP-Fraktion beantrage ich Ihnen, auf den Stellenplan einzutreten und ihn zur Kenntnis zu nehmen. Auch dieses Jahr darf ich Sie daran erinnern, dass wir mit dem Stellenplan keine Stellen bewilligen. Dies haben Sie heute Morgen zum zweiten Mal in diesem Jahr mittels Nachtragskrediten getan.

Der Stellenplan beruht auf einer Stichtag-Ermittlung und somit auch auf Zufälligkeiten. Jahresvergleiche in der Rückschau sind mit Vorsicht zu geniessen. Auch 2001 haben Verschiebungen stattgefunden, die einen Vergleich erschweren. So sind zum Beispiel die ASS wegen der Verselbstständigung weggefallen und die Gefängnisverwaltung ist vom Departement des Inneren ins Volkswirtschaftsdepartement verschoben worden.

Besonders interessant ist das Gesamttotal auf Seite 3 mit folgenden Ergebnissen: Die bewilligten Stellen beziehungsweise Pensen haben um 6 zugenommen. Der effektive Personalbe-

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

stand hat um 15 Pensen zugenommen. Bei diesen Zahlen sind aber die effektiven zu- und Abnahmen auf den Seiten 4 und 5 und insbesondere die aufgrund der ASS-Verselbstständigung weggefallenen 18,4 Stellen zu berücksichtigen. Allein der Sektor „Verwaltung und Gerichte“ verzeichnete gemäss Seite 5 eine Zunahme um 18,7 Stellen. Die Gesamtdifferenz zwischen bewilligten und effektiven Stellen betrug 65. Im Vorjahr waren es noch 74. Daraus schliesse ich, dass die Rekrutierungsprobleme nicht grösser geworden sind und dass der Kanton Schaffhausen nach wie vor ein attraktiver Arbeitgeber ist.

Deutlich kleiner geworden ist die Differenz zwischen bewilligten und effektiven Stellen bei den Krankenanstalten. Sie beträgt insgesamt 11 Stellen gegenüber 26 im Jahr 2000 und 24 im Jahr 1999. Die speziellen Massnahmen zur Verbesserung der Lohnsituation und der Konkurrenzfähigkeit im Pflegebereich haben offensichtlich Früchte getragen.

Einen Unterbestand gibt es nach wie vor bei der Polizei, doch es sind entsprechende Massnahmen eingeleitet worden. Die GPK hat sich eingehend mit der Polizei und deren Problemen befasst. Dabei haben uns auch die letztes Jahr verzeichneten 13 Austritte besonders interessiert. Die Antwort war erstaunlich und stand auch im Widerspruch zu dem, was wir in unserem Parlament auch schon gehört haben. Die Polizisten wechseln nämlich nicht primär zum Bund, zu anderen Kantonen oder in die Privatindustrie. Die Mehrheit ging schlicht und einfach in die Verwaltung, vermutlich wegen der geregelten Arbeitszeit bei einem Lohn, der kaum geringer ist als vorher bei der Polizei. A propos Polizei: Die GPK war wegen der hohen Zahl von Überstunden beunruhigt.

Noch eine Bemerkung zu den Besoldungsklassen: Bei den Krankenanstalten auf den Seiten 9 bis 11 ist Ihnen sicherlich aufgefallen, dass in der Besoldungsklasse 12 ein starker Rückgang und in den Besoldungsklassen 13 und 14 ein starker Anstieg zu verzeichnen ist. Das widerspiegelt die erwähnten Massnahmen.

Eine Schlussbemerkung: In Abwandlung eines Werbeslogans könnte man sagen: „Die Verwaltung wächst und wächst und wächst.“ Da unsere Bevölkerungszahlen seit Jahren nicht wachsen, ist diese Entwicklung beunruhigend. Natürlich gibt es einerseits immer wieder neue und auch komplexere Aufgaben. Andererseits wurden in den vergangenen Jahren beträchtliche personelle und finanzielle Mittel in neue Arbeitstechniken – insbesondere in die Informatik – investiert. Es ist deshalb zu hoffen, dass die Effizienz verbessert und der so genannte „Return on Investment“ gesteigert werden kann. Wichtig scheint mir auch, dass das nach wie vor vorhandene „Gartenhag-Denken und -Handeln,, über die Departemente und die Abteilungen hin-

Protokoll der 12. Sitzung vom 24. Juni 2002

weg stark abgebaut wird. Dann werden vielleicht auch die geforderten Kompensationen realisiert.

MARTINA MUNZ: Die SP ist froh darüber, dass bei den Krankenanstalten praktisch alle Stellen besetzt werden konnten. Die Einstufung der Krankenpflegeberufe in höhere Lohnklassen hat also ihre Wirkung gezeigt.

Im Pflegezentrum sind leider erstaunlich viele Langzeitabsenzen zu verzeichnen. In diesem Zusammenhang muss wohl die physische und auch die psychische Arbeitsbelastung des Personals einmal genau analysiert werden. Leider sind bei der Polizei etwa 10 Stellen nicht besetzt, dies trotz grosser Anstrengungen.

In der öffentlichen Verwaltung blieb der Frauenanteil im Kader in den letzten vier Jahren etwa gleich gross, nämlich 23 Prozent, obwohl rund ein Drittel aller Angestellten Frauen sind.

Jeder dritte männliche Angestellte gehört dem Kader an. Im Vergleich dazu arbeitet nur jede fünfte Frau als Kaderangestellte. Das sind Unterschiede, die auf eine Bevorzugung der Männer hinweisen. Immerhin bemühen sich die Frauen viel mehr um ihre Weiterbildung, denn Weiterbildungsveranstaltungen und Kurse werden von Frauen häufiger besucht als von Männern. Die Gleichstellung von Mann und Frau bleibt also im Kanton Schaffhausen weiterhin ein Thema.

Eine andere Privilegierung zeigt sich bei Lohnanpassungen. Angestellte der höheren Lohnklassen erhalten dreimal so häufig einen doppelten Stufenanstieg als das Personal in tieferen Lohnklassen. Diese Tatsache können Sie dem Verwaltungsbericht entnehmen. Die Gehaltsklassen sind dort in drei Gruppen eingeteilt. Analysieren wir diese Zahlen etwas genauer, so stellt wir fest: dass in der Gruppe der tiefsten Lohnklassen nur jeder zehnte Angestellte von einem doppelten Stufenanstieg profitieren kann, bei der mittleren Gruppe erhält bereits jeder vierte und beim Kader jeder dritte Angestellte den doppelten Stufenanstieg. Die Chance steigt also von 11 Prozent auf 23 Prozent und schliesslich auf über 30 Prozent. Ich bitte die Regierung, diesem Trend entgegenzuwirken und nicht dem Motto nachzuleben: „Wer hat, dem wird gegeben“.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Eintreten ist beschlossen.

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

DETAILBERATUNG

STEFAN ZANELLI: Ich habe eine Frage zu den Spezialverwaltungen. Bei den Sonderschulen finden wir die Begriffe „Kindergarten, Primarschule, Logopädie, Sonderklassen“. Mir ist nicht klar, was ich in diesem Zusammenhang unter Sonderklassen zu verstehen habe.

REGIERUNGSRAT HEINZ ALBICKER: Wahrscheinlich sollte es „Sonderschulklassen“ heissen. Ich kläre es für Sie ab.

Das Wort wird nicht mehr gewünscht. Der Grosse Rat hat somit vom Stellenplan des Kantons Schaffhausen per 1. Januar 2002 Kenntnis genommen.

*

5. INTERPELLATION NR. 1/2002 VON MARKUS MÜLLER BETREFFEND KANTONALE NATUR- UND HEIMATSCHUTZKOMMISSION

Interpellationstext: Ratsprotokoll 2002, S. 222/223

MARKUS MÜLLER: Ist es normal, dass in einer siebenköpfigen ausserparlamentarischen Fachkommission innert eineinhalb Jahren sechs von sieben Mitgliedern aufgrund von Rücktritten ausgewechselt werden müssen? Meine Antwort wäre klar „nein“, und ich würde mich als Vorgesetzter dieser Kommission ziemlich schnell nach dem Grund fragen. Ich nehme an, der Regierungsrat hat sich diese Fragen selbstverständlich auch gestellt, und fordere ihn mit meiner Interpellation auf, uns die erhaltenen Antworten und seine Schlüsse mitzuteilen.

Sie können sich zu Recht fragen, warum ich Sie mit einer Interpellation belästige und nicht mit einer Kleinen Anfrage Auskunft verlange. Wenn man eben die Antwort auf meine Kleine Anfrage vom 13. November 2001 anschaut, wird auch klar, warum ich auf einer Diskussion im Rat bestehe. Diese Antwort hat eine gewollte oder ungewollte Unsicherheit der Regierung widerspiegelt und hat, dazu allerdings völlig im Widerspruch, Lösungsvorschläge aufgezeigt, die, wie wir jetzt sehen, entweder nicht realisiert oder – wenn doch – keinem Controlling beziehungsweise keiner Erfolgskontrolle unterzogen wurden.

Zur Unwissenheit: Der Regierung waren, gemäss ihrer Antwort, zu jenem Zeitpunkt keine Spannungen zwischen einzelnen Kommissionsmitgliedern bekannt. Die drei Rücktritte seien alle aus anderen Gründen erfolgt. Mir liegt allerdings ein Schreiben eines jetzt zurückgetreten-

Protokoll der 12. Sitzung vom 24. Juni 2002

den Mitglieds an den vormals zuständigen Regierungsrat Ernst Neukomm vor – darin wird das pure Gegenteil behauptet.

Zum Widerspruch: Dem Regierungsrat ist also offenbar nichts über diese Spannungen bekannt. In einem Punkt 2 der Antwort schlägt er aber trotzdem vor, externe Hilfe anzufordern, um „die bestehenden zwischenmenschlichen Schwierigkeiten zu lösen“. Hat nun die Regierung etwas von den Schwierigkeiten gewusst oder nicht?

Ich habe in der damaligen Antwort Lösungsansätze gesehen und mich zufrieden gegeben. Jetzt erfolgt aber der Rücktritt der zweiten Hälfte der „alten“ Kommissionsmitglieder, dies, bevor die erste Hälfte der Amtsperiode abgelaufen ist. Ich nehme an, Sie gehen mit mir einig, dass es in einer solchen Kommission kaum taktische Rücktritte gibt und dass wir eigentlich davon ausgehen könnten, dass sich jemand nur dann zur Wiederwahl stellt, wenn er auch gewillt ist, die Arbeit während der ganzen vierjährigen Amtszeit auszuüben.

Ich nehme weiterhin an, es gebe andere Gründe für diesen beispiellosen Exodus aus der Kommission. Ich bin gespannt auf die Antwort. Ich bin ebenso gespannt zu erfahren, welche Massnahmen vor einem Jahr durchgeführt wurden und mit welchem Ergebnis. Oder eben, wie wir vermuten müssen, mit welchem Misserfolg.

Die Kosten für die Kommission sind relativ hoch: Fr. 26'310.- für Sitzungen und Reiseentschädigungen. Budgetiert waren dafür jedoch nur Fr. 16'900.-. Diese Kommission verbraucht übrigens 29,63 Prozent der Gelder, die der Grosse Rat für seine Kommissionssitzungen aufwendet.

Wird irgendwo eine Expertise erstellt, so können Sie Gift drauf nehmen, dass dicke Luft herrscht, sei es zwischenmenschlich oder führungsmässig. Darum wurde wohl auch hier ein externer Psychologe beigezogen.

Sie verstehen hoffentlich, dass ich auf einer Diskussion in Form einer Interpellation bestehen muss, da ich in der Antwort auf eine Kleine Anfrage wahrscheinlich nicht die Auskünfte erhalten würde, die uns wirklich weiter bringen. Das zeigt mir zumindest die Erfahrung in derselben Sache vor siebzehn Monaten. Es geht mir weder darum, diese Kommission aufzuheben. Wenn sie nötig ist und gute Arbeit leistet, ist sie berechtigt. Noch geht es mir darum, gewisse Mitglieder der Kommission anzuschiesen. Ich bin gespannt auf die Antwort.

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

REGIERUNGSRAT HANS-PETER LENHERR: Zu Frage 1: Ende 2000 fand innerhalb der Kommission eine professionell geführte Aussprache statt – Sie können es auch Supervision nennen –, die Anstösse zum besseren gegenseitigen Verständnis und zum individuellen Verhalten gab. Gemäss Beurteilung des Präsidenten und des vom Rechtsdienst des Baudepartementes gestellten Sekretärs wurden die Diskussionen im Jahr 2001 stets in sachlicher Atmosphäre geführt. Die Geschäfte wurden in einer angemessenen Frist behandelt. Es kann nicht davon gesprochen werden, dass eine Person die Sitzungen einseitig unnötig belastete. Die angekündigten Rücktritte des Präsidenten und des Stadtbaumeisters wurden bereits vor gut einem Jahr in Aussicht gestellt und haben mit der angeblich schlechten Stimmung nichts zu tun. Auch für den Rücktritt des Bauernvertreters gibt es persönliche Gründe, die allerdings im Zusammenhang mit einem anderen Kommissionsmitglied stehen. Am Ende der letzten Sitzung haben sich, ich gebe es zu, die Probleme wieder akzentuiert. Für die bereits angekündigten Rücktritte sind Ersatznominierungen erfolgt. Der Regierungsrat wird in den nächsten Wochen die nötigen Ersatzwahlen vornehmen.

Zu Frage 2: Die Natur- und Heimatschutzkommission hat die zu behandelnden Geschäfte in erster Linie auf ihre Verträglichkeit mit den Grundsätzen des Natur- und Heimatschutzgesetzes sowie den Richtplanungen auf Kantons- und Bundesebene zu überprüfen. Leitgedanke ist die nachhaltige Entwicklung des Kantons unter Schonung der sensiblen Bereiche „Natur und Landschaft“ sowie „Baukultur“. Regierungsrat, Baudepartement und Kommission sind bestrebt, die Fälle speditiv zu behandeln. Bauvorhaben werden weit mehr durch Rechtsmittelverfahren verzögert als durch die nötigen Stellungnahmen der Kommission.

Zu Frage 3: Grundlage der Tätigkeit der Natur- und Heimatschutzkommission bildet Art. 14 NHG, die nach Auffassung der überwiegenden Zahl der Mitglieder für die Arbeit der Kommission absolut ausreichend ist. Ein ergänzendes Pflichtenheft drängt sich deshalb nicht auf. Sobald ein Geschäft eingeht, wird es wenn nötig einem geeigneten Zweierteam zur Vorberatung zugewiesen. Da im Normalfall jeden Monat eine Sitzung stattfindet, ist eine zeitgerechte Behandlung der Geschäfte in aller Regel sichergestellt.

Zu Frage 4: Der Regierungsrat sieht keine vernünftige Alternative zu einer aus hochqualifizierten Mitgliedern zusammengesetzten Milizkommission. Angesichts des doch grossen Aufwands für die Kommissionsmitglieder und der bescheidenen Entschädigung (Fr. 120.- Sitzungsgeld pro Sitzung inklusive Aktenstudium und Vorbereitung) stellt sich allerdings die Frage, inwieweit der Support der Kommission durch die Verwaltung verbessert werden könnte. Die Kommission muss übrigens Augenscheine an Ort und Stelle vornehmen, und dies

Protokoll der 12. Sitzung vom 24. Juni 2002

führt eben zu den beanstandeten hohen Reisespesen. Der Regierungsrat fasst eine angemessene Erhöhung der Entschädigung ins Auge. Es ist nämlich nicht einfach, qualifizierte Leute zu finden, welche die für diese Arbeit erforderliche Zeit aufbringen. Eine Aufhebung der Kommission würde eine Gesetzesänderung voraussetzen. Eine Fachkommission ist nach Auffassung des Regierungsrates nicht absolut zwingend – allerdings wäre das nötige Fachwissen innerhalb der Verwaltung wohl nicht in allen Fällen vorhanden. Bei einer Aufhebung der Kommission müssten deshalb teilweise externe Gutachten eingeholt werden. Dieses System wäre mit Sicherheit weder billiger noch schneller als das heutige, weshalb ein Systemwechsel nicht angezeigt ist.

Zu Frage 5: Die Natur- und Heimatschutzkommission verfügt über einen Protokollführer sowie einen Sekretär aus dem Rechtsdienst des Baudepartementes für die administrative Unterstützung. Es ist zu prüfen, in welchem Masse die Dienstleistungen der Verwaltung zugunsten der Kommission weiter verbessert werden können. Nötigenfalls sind die Kompetenzen und die Pflichten der Verwaltung einerseits und der Kommission andererseits schriftlich abzugrenzen und festzuhalten. Der Regierungsrat erwartet entsprechende Vorschläge oder Anträge aus der Kommission selber.

Zu Frage 6: Fachberatung sowie politische und rechtliche Würdigung können nicht immer strikt voneinander getrennt werden. Im Übrigen kann es im Einzelfall durchaus sinnvoll sein, zuhanden der betroffenen Parteien Alternativen oder Kompromisse zu eingereichten Projekten aufzuzeigen.

MARKUS MÜLLER: Ich danke für die Antworten, beantrage aber Diskussion. Der zweite Block der Antworten ist so weit befriedigend. Das Problem aber lag in der Beantwortung der Frage 1. Regierungsrat Hans-Peter Lenherr ist auch nicht auf meine Frage eingegangen, die lautete: Wurde externe Hilfe beansprucht und hat sie etwas genützt? Die Psychologin habe wohl die Probleme angesprochen, wie ich vernommen habe, sei dann aber wieder abgezogen, ohne eine Lösung gefunden zu haben. Wir müssen etwas unternehmen, sonst sind wir in einem halben Jahr so weit wie jetzt. Es geht auch um die grosse Zahl von Sitzungen. Darauf müssen wir näher eingehen. Ich bestehe also auf einer Diskussion.

Die Diskussion erfolgt an der nächsten Sitzung.

*

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr